



BITCOIN
GROUP SE

GESCHÄFTSBERICHT **2020**

INHALT



01	AN DIE AKTIONÄRE	5
02	KONZERNLAGEBERICHT	19
03	KONZERNABSCHLUSS	39



01 AN DIE AKTIONÄRE

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK	6
VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN	7
DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT	11
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	15

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK

KENNZAHLEN BITCOIN GROUP SE

Steigerung wesentlicher Kennzahlen

		2020	2019
Zahl der Kunden		919.000	840.000
Bitcoin-Kurs	EUR	23.585,91	6.516,03
Bitcoin Cash-Kurs	EUR	278,99	181,94
Bitcoin Gold	EUR	6,84	4,85
Ethereum-Kurs	EUR	600,03	117,14
Bitcoin Satoshis Vision	EUR	133,08	91,56
Umsatzerlöse	TEUR	15.034	6.298
EBITDA	TEUR	10.546	2.595
Ergebnis nach Steuern	TEUR	9.520	2.153
Ergebnis je Aktie	EUR	1,90	0,43
Eigenkapitalquote	%	73,65	76,96

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

das Jahr 2020 war in mehrfacher Hinsicht außergewöhnlich. Für die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus gibt es in der Historie keinen Vergleich. Sie hat die wirtschaftliche Aktivität rund um den Globus massiv beeinträchtigt, die Weltwirtschaft in die tiefste Krise seit Jahrzehnten gestürzt, alte Gewissheiten aufgelöst und neue Glaubenssätze verankert.

In diesem herausfordernden und dynamischen Umfeld ist es der Bitcoin Group SE dennoch gelungen, kraftvoll und nachhaltig zu wachsen. Wir blicken auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück, in dem wir unser Geschäftsmodell verbreitern und Services für unsere Kund*innen ausbauen konnten.

Die Bitcoin Group SE erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 15.034 nach TEUR 6.298 im Jahr 2019. Der dynamische Anstieg basiert in erster Linie auf einer starken Zunahme der Handelsumsätze auf der Kryptowährungsplattform Bitcoin.de. Der Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) vervierfachte sich auf TEUR 10.546 im Vergleich zu TEUR 2.595 im Vorjahr. Dies bedeutet einen Gewinn je Aktie von 1,90 Euro und entspricht einer Steigerung zum Vorjahr (0,43 Euro je Aktie) von 342 %.

Die Corona-Pandemie sorgte im Jahr 2020 für starke Verwerfungen an den internationalen Finanzmärkten. Billionenschwere, monetäre Stützungsprogramme und weiterhin niedrige Zinsen erschwerten und erschweren die Anlageentscheidungen von institutionellen wie privaten Investoren gleichermaßen. Auf der Suche nach möglichst sicheren und gleichzeitig wachstumsstarken Anlagen entdecken immer mehr Anleger Kryptowährungen als essenzielle Alternative beim Vermögensaufbau und auch in der Vermögensverwaltung.

Der Bitcoin steht mittlerweile im Ruf einer Safe-Haven-Anlage. Dank immanentem Inflationsschutz, hoher Sicherheit und größtmöglicher Flexibilität stieg das Interesse am Bitcoin im Berichtsjahr rasant. Die Notiz der Krypto-Leitwährung wuchs von EUR 6.006,60 im Januar 2020 auf EUR 24.052,55 per Ende Dezember 2020. Über den Berichtszeitraum hinaus setzte der Bitcoin seine Rekordfahrt fort, welche in einem Allzeithoch von EUR 54.092,84 Mitte April 2021 gipfelte.

Parallel dazu erreichten die Kryptowährungsbestände der Bitcoin Group SE im Geschäftsjahr 2020 einen neuen Höchststand. Der Wert unserer im Eigenbestand befindlichen digitalen Assets hat sich gegenüber dem Stand per 31.

Dezember 2019 zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020 um 228,3 % auf rund EUR 90,3 Mio. erhöht. Gemessen an unserer Marktkapitalisierung per Ende Dezember deckte unser Eigenbestand somit 24,9 % unseres Börsenwertes ab.

Erneut konnten wir uns mit dem von unserer Tochtergesellschaft futurum bank AG betriebenen Kryptowährungshandelsplatz Bitcoin.de als zuverlässiger Partner unserer Kunden beweisen. Dies äußerte sich in einer wachsenden Anzahl an Neukunden. Im Berichtsjahr entschieden sich 79.000 neue Anleger für Bitcoin.de als den Kryptowährungshandelsplatz ihrer Wahl. Per Ende des Jahres freuen wir uns über knapp 919.000 Kunden auf Bitcoin.de. Somit fanden monatlich etwa 6.583 neue Kunden den Weg zu uns.

Über das komplette Jahr hinweg haben wir kontinuierlich an der Verbesserung der Services und Bedienbarkeit von Bitcoin.de gearbeitet. Seit dem ersten Halbjahr 2020 kann mit Litecoin, kurz LTC, eine neue Kryptowährung gegen den Euro gehandelt werden. Litecoin zählt bereits seit Jahren zu den Top 10 der beliebtesten Kryptowährungen, gemessen an der Marktkapitalisierung. Schnell fand sich auf Bitcoin.de eine begeisterte Community. Im zweiten Halbjahr 2020 starteten die Vorbereitungen, um Ripple (XRP) auf die Handelsplattform zu nehmen. Bereits in den ersten Monaten 2021 startete erfolgreich der rege Handel. Ripple befindet sich derzeit auf Platz 4 der Coins mit der höchsten Marktkapitalisierung und erfreut sich insbesondere bei Kleinanlegern großer Beliebtheit.

Ein weiterer operativer Meilenstein bestand in der Verschmelzung der Bitcoin Deutschland AG und der futurum bank AG. Mit dieser Integrationsmaßnahme konnte die Bitcoin Group SE das Angebot in der Gruppe als Handelsplatz und Verwahrstelle für Kryptowährungen weiter verstärken und ihren Kunden einen noch besseren Service aus einer Hand bieten. Bereits im ersten Quartal 2021 fand die Integration ihren erfolgreichen Abschluss. Ziel ist es, den Kryptomarktplatz zukünftig auch institutionellen Kunden und Firmenkunden zugänglich zu machen. Durch die Zusammenlegung von Bitcoin.de mit dem Investmentbanking der futurum bank AG entstand Deutschlands erste „Kryptobank“.

Wir haben die Strukturen geschaffen sowie unsere Technologien während des Jahres 2020 kontinuierlich weiterentwickelt. Dies sind beste Voraussetzungen, um weiterhin an der dynamischen Verbreitung von Kryptowährungen zu profitieren.

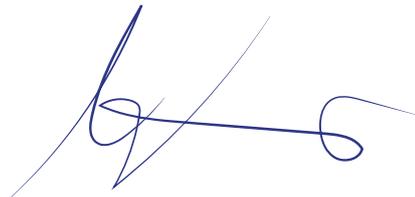
Die derzeitige Situation rund um die anhaltende Corona-Pandemie und die zugehörigen Eindämmungsmaßnahmen erschweren nach wie vor eine valide Prognoseerstellung. Wir erwarten für das Gesamtjahr 2021 moderat bis stark steigende Umsatzerlöse. Für den Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rechnen wir erneut mit einem Ergebnis im unteren bis mittleren zweistelligen Millionenbereich.

Unser Dank gilt an dieser Stelle noch einmal unseren Mitarbeitenden für ihren großen Einsatz. Das Bitcoin Group SE-Team hat in dieser außergewöhnlichen Zeit stark zusammengehalten und unermüdlich an der Verbesserung unserer Leistungen gearbeitet. Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, ebenso möchten wir uns bei Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Bleiben Sie gesund und uns gewogen.

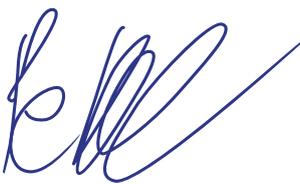
Herford, im Juni 2021



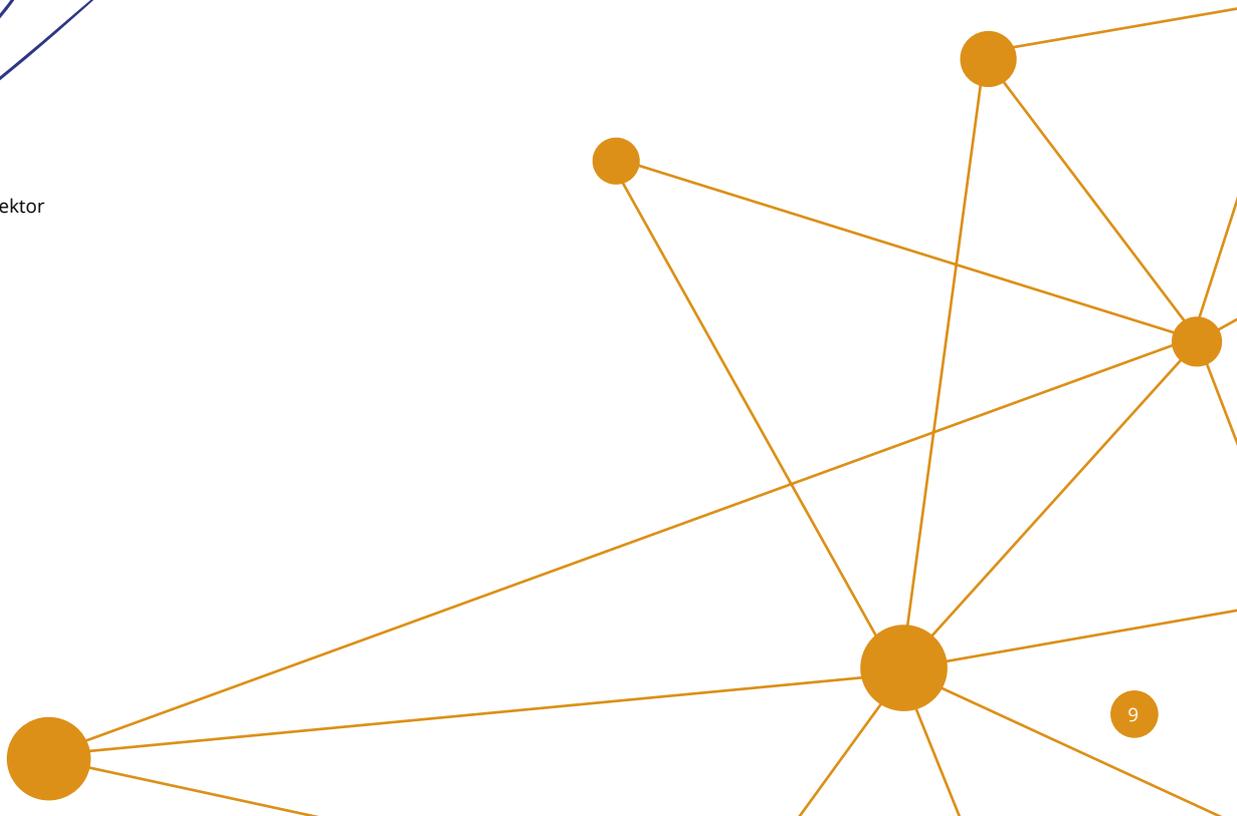
Marco Bodewein
Geschäftsführender Direktor



Michael Nowak
Geschäftsführender Direktor



Per Hlawatschek
Geschäftsführender Direktor





DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT

KURSENTWICKLUNG

Im Jahr 2020 entwickelten sich die Aktien der Bitcoin Group SE äußerst erfreulich und verzeichneten ein Plus von 186 % gegenüber dem Schlusskurs von 2019.

Am 2. Januar starteten die Anteilscheine mit einem Kurs von EUR 25,30 in das Börsenjahr 2020 und erreichten am 17. Dezember mit EUR 82,50 den Jahreshöchststand. Den Tiefststand erreichte die Aktie am 16. März bei einer Notierung von EUR 13,02. Die Notierung verzeichnete im Berichtsjahr eine starke Entwicklung, insbesondere im vierten Quartal 2020 mit Bekanntgabe bedeutender operativer Fortschritte, u. a. mit dem Erreichen von 900.000 Kunden auf dem Kryptowährungshandelsplatz Bitcoin.de und der

Aufnahme als Mitglied in Deutschlands erstem Blockchain-Indexfonds. Auf Basis von 5.000.000 im Umlauf befindlichen Aktien ergibt sich zum 30. Dezember 2020 eine Marktkapitalisierung von EUR 363,00 Mio. bei einem Schlusskurs von EUR 72,60 (alle Angaben auf Basis von Xetra-Schlusskursen). Zum 30. Dezember 2019 lag der Börsenwert bei gleicher Aktienanzahl und einem Schlusskurs von EUR 25,05 bei EUR 125,25 Mio. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen mit Bitcoin Group-Aktien an allen deutschen Börsen erhöhte sich im Berichtsjahr auf 69.239 Stück gegenüber 45.301 Aktien im Berichtsjahr 2019.

KURSENTWICKLUNG DER BITCOIN GROUP-AKTIE 2020



INVESTOR RELATIONS

Die Bitcoin Group erachtet eine transparente und rechtzeitige Kommunikation als Chance, in einen konstruktiven Dialog mit allen Kapitalmarktteilnehmern treten zu können und zusätzlich eine erhöhte Aufmerksamkeit für die Bitcoin Group SE und ihr Geschäftsmodell zu schaffen. Die Direktoren blieben auch im Berichtsjahr 2020 in einem kontinuierlichen Austausch mit Aktionären, Presse und allen Interessenten über die Entwicklungen der Gruppe. Für die Kursentwicklung relevante Vorgänge kommuniziert die Unternehmensgruppe stets zeitnah im Rahmen von Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen. Alle veröffentlichten und weiteren relevanten Informationen publiziert das Unternehmen auf der Homepage im Bereich Investor Relations (bitcoingroup.com).

Die Aktie der Bitcoin Group SE notiert im Primärmarkt der Börse Düsseldorf und wird im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse auf Xetra und an der Präsenzbörse Frankfurt sowie weiteren deutschen Börsenplätzen gehandelt. Als Designated Sponsor fungiert die BankM AG und sichert in der Bereitstellung verbindlicher Geld- und Briefkurse eine angemessene Liquidität und entsprechende Handelbarkeit der Bitcoin Group-Aktie.

STAMMDATEN DER BITCOIN-AKTIE

Sektor	Finanzdienstleistungen
ISIN	DE000A1TNV91
WKN	A1TNV9
Börsenkürzel	ADE
Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Xetra, München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Hannover, Tradegate
Anzahl und Art der Aktien	5.000.000 nennwertlose Inhaberaktien
Designated Sponsor	BankM AG, Frankfurt
Eröffnungskurs	EUR 25,30
Höchststand	EUR 82,50
Tiefststand	EUR 13,02
Schlusskurs	EUR 72,60
Kursentwicklung	+186 %
Marktkapitalisierung*	EUR 363,00 Mio.
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember

*Stand 31.12.2020

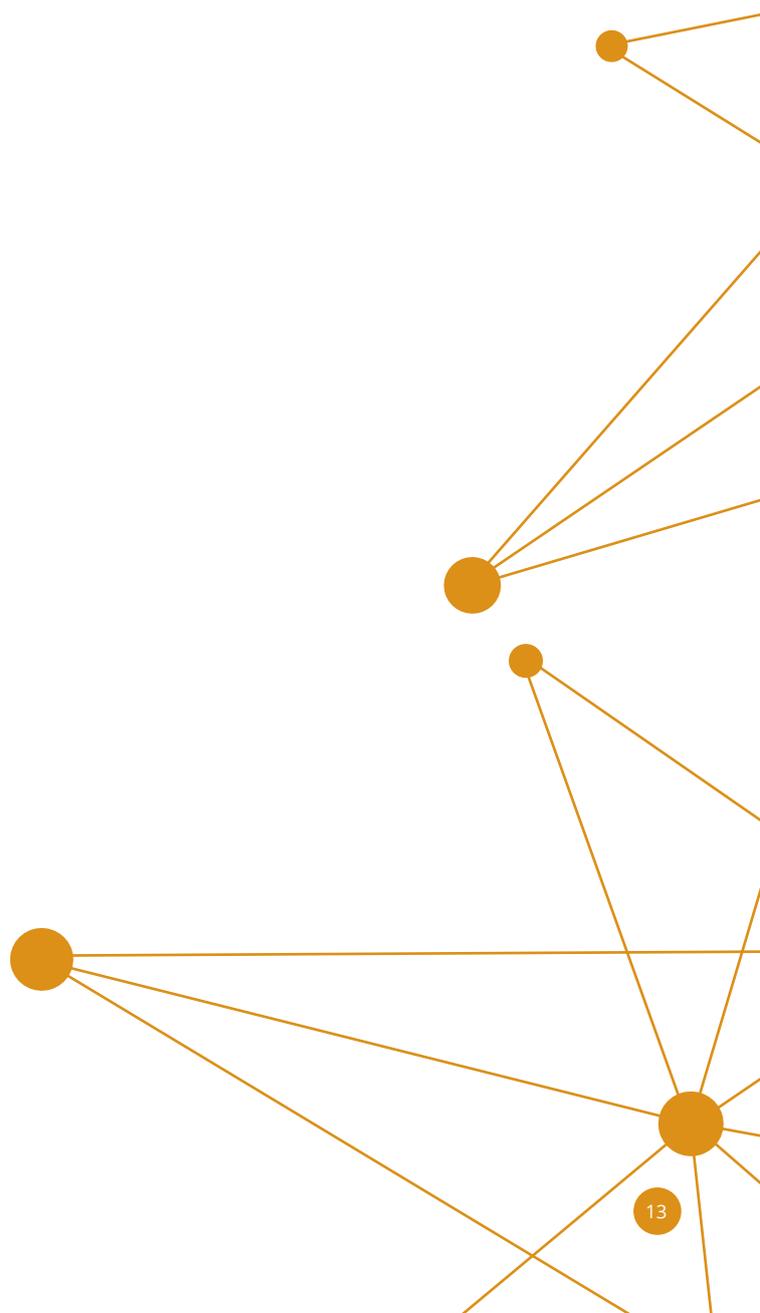
AKTIONÄRSSTRUKTUR

Als langfristiger Ankeraktionär besitzt die Priority AG nach Kenntnis der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 mehr als 25 % der Stimmrechte. Der Streubesitz mit Stimmrechtsanteilen von unter 5 % des Grundkapitals nach Definition der Deutschen Börse beträgt zum 31. Dezember 2020 mehr als 50 %.

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Am 21. August 2020 führte die Bitcoin Group SE ihre ordentliche Hauptversammlung in Herford als Präsenzveranstaltung durch. Die geschäftsführenden Direktoren berichteten dank einer steigenden Nachfrage nach Kryptowährungen und einem robusten Kundenzustrom für den Kryptowährungshandelsplatz Bitcoin.de über das erfolgreiche Jahr 2019. Darüber hinaus warfen die geschäftsführenden Direktoren einen Blick in die Zukunft der Gesellschaft. In allen Tagesordnungspunkten wurden die Vorschläge der Verwaltung mit großen Mehrheiten von den Aktionären angenommen. Die Aktionäre zeigten sich mit der Entwicklung des Unternehmens sehr zufrieden und entlasteten sowohl den Verwaltungsrat als auch die geschäftsführenden Direktoren. Ebenso gaben die Aktionäre ihre Zustimmung zum Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Bitcoin Group SE und der futurum bank AG. Die GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH, Frankfurt wurde zum Abschlussprüfer und Konzern-

abschlussprüfer gewählt. Die Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung können auf der Unternehmenswebsite www.bitcoingroup.com in der Corporate-Governance-Rubrik unter Hauptversammlung eingesehen werden.





BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Kryptowährungen allgemein – inzwischen tummeln sich über 8.500 an den Märkten, und täglich kommen neue hinzu - und der Bitcoin in besonderem Maße legten im Jahre 2020 eine atemberaubende Performance vor, die im Laufe des Jahres 2021 von wiederholter Ablösung früherer Rekordmarken gekennzeichnet ist. Allein im Jahr 2020 legte der Kurs für 1 BTC in USD von 7.194 auf 29.358 zu, eine Steigerung von etwa 300 %, und inzwischen hat er sich bereits fast noch einmal verdoppelt. Wohin geht die Fahrt? Weiter bis zu sechststelligen Paritäten? Weitere Kursexplosionen sind möglich, jedoch auch ebenso knallartige Rückschläge; in jedem Falle bleibt es eine faszinierende Reise.

Die pandemische Ausbreitung von COVID-19 führte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 zu einem heftigen Rückschlag für die wirtschaftliche Lage und zugleich zur größten Gesundheitskrise in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Bitcoin Group SE hat diese umfassende Ausnahmesituation bisher gut gemeistert und ihren Markterfolg sogar noch ausbauen können, wobei der Sicherheit und Gesundheit ihrer unverändert einsatzfreudigen Mitarbeiterteams unter umsichtiger Leitung des Managements höchste Priorität eingeräumt wurde.

Im Berichtszeitraum 2020 nahm der Verwaltungsrat der Bitcoin Group SE die ihm nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahr und stand in ständigem beratenden Kontakt mit den Geschäftsführenden Direktoren. Dabei wurde er von ihnen kontinuierlich und umfassend über die Entwicklung der Unternehmensgruppe und alle damit verbundenen wesentlichen Fragen informiert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die strategische Ausrichtung sowie das Risikomanagement der Group betrafen. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wirkte der Verwaltungsrat an den zu fallenden Entscheidungen aktiv mit und überzeugte sich dabei von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Deren regelmäßig erteilte Berichte auf persönlichen, telefonischen und schriftlichen Gesprächsebenen vermittelten dem Verwaltungsrat zu jeder Zeit ein aktuelles Bild der operativen Geschäfte des Managements.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedurften, wurden zuvor mit den Geschäftsführenden Direktoren eingehend besprochen; so war der Verwaltungsrat frühzeitig und unmittelbar in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Unternehmensgruppe zuverlässig eingebunden. Hierbei erzwang die gebotene Einhaltung der Maßregeln zur Abwehr der Verbreitung des Covid-19-Virus alle Beteiligten zu verstärkter Aktivität im Wege der Telekommunikation.

Als Konzerntochter war die futurum bank AG in ständigem engen Kontakt in die Arbeit der Unternehmensgruppe eingebunden. Der Verwaltungsrat hat von Beginn an Einrichtung und Aufbau der Bank nachdrücklich unterstützt und begleitet und sieht im ständigen Ausbau ihrer Tätigkeitsfelder große Chancen des Erfolgs im gesamten Konzern. Ihre bisherige Historie hat die in sie gesetzten Erwartungen voll erfüllt und gibt allen Anlass zu weiteren erfreulichen Perspektiven.

Auf die in 2020 abgesetzten Ad-hoc-Mitteilungen und Corporate News der Bitcoin Group SE auf deren Website darf ergänzend verwiesen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt, und zwar am 17.04., 22.06., 21.08. und 07.12.2020. Das Gremium war in unveränderter personeller Besetzung tätig. Daneben wurden weitere Entscheidungen des Gremiums im Umlaufverfahren auf den Weg gebracht.

Ausschüsse des Verwaltungsrats wurden auch im Berichtsjahr nicht gebildet.

In der Sitzung am 17. April wurden die bevorstehenden Jahresabschlüsse für das Jahr 2019 zwecks Vorbereitung der Abschlussprüfungen eingehend mit den Geschäftsführenden Direktoren erörtert.

Im Anschluss daran billigte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 22. Juni im Beisein des Abschlussprüfers nach weiterer eingehender interner Prüfung und Beratung alle ihm rechtzeitig eingereichten Vorlagen zu den Jahresabschlüssen 2019 und stellte diese fest.

Am 21. August 2020 fand die ordentliche Hauptversammlung der Bitcoin Group SE in Herford statt; sie konnte noch als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Am selben Tag kam der Verwaltungsrat zu einer weiteren Sitzung zusammen. Erörtert wurden dabei die auf der Hauptversammlung behandelten Themen und die Analyse dieser gut besuchten Veranstaltung. Hauptthema des persönlichen Treffens war die sehr erfolgreich angelaufene Geschäftstätigkeit der futurum bank AG, die der Verwaltungsrat in eingehender Diskussion mit deren Vorständen behandelte.

In seiner Sitzung am 07. Dezember nahm der Verwaltungsrat anhand der wie in allen vorausgegangenen Sitzungen ausführlichen Berichterstattung durch die Geschäftsführenden Direktoren deren Programm für das bevorstehende neue Geschäftsjahr der Group zur Kenntnis und besprach es mit ihnen im Einzelnen.

Weitere Beschlussfassungen des Verwaltungsrats erfolgten zur Entsprechenserklärung der Bitcoin Group SE zu den Bestimmungen im Deutschen Corporate Government Kodex (DCGK) gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 161 AktG, zu redaktionellen Satzungsänderungen und zu Personalfragen.

In der Bilanzfeststellungssitzung am 10.06.2021 billigte der Verwaltungsrat nach eingehender Beratung und interner Erörterung alle ihm rechtzeitig vorgetragenen Abschlussvorlagen der Unternehmensgruppe; damit ist gemäß § 47 Absatz 5 SEAG in Verbindung mit § 172 AktG der Jahresabschluss der Bitcoin Group SE festgestellt.

Sämtliche Beschlüsse des Verwaltungsrats wurden bei jeweils vollzähliger Präsenz seiner Mitglieder einstimmig gefasst.

Zu keiner Zeit wurden durch den Verwaltungsrat Risiken festgestellt, die den Fortbestand der Bitcoin Group SE hätten gefährden können. Die Gesellschaft sichert wie im Vorjahr weiterhin ihre IT-Systeme stets nach dem aktuellen Stand von Sicherheit und Technik ab; die verwalteten Kunden-Bestände werden regelmäßig durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Es ist jedoch auch in Zukunft nicht vollständig auszuschließen, dass trotz aller Absicherungen erhebliche Verluste infolge externer krimineller Aktivitäten in Verbindung mit Software-Fehlern entstehen können.

Im Namen des Verwaltungsrats der Bitcoin Group SE danke ich den Geschäftsführenden Direktoren sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die trotz aller von der anhaltenden Pandemie verursachten Widrigkeiten bei der erfolgreichen Bewältigung der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 zu erledigenden Aufgaben mitgewirkt haben, für ihren engagierten Einsatz und für die stets enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Uns verbindet die Hoffnung auf eine baldige Normalisierung der Lebensverhältnisse nach einer erfolgreichen Überwindung der durch die Pandemie bedingten Hindernisse.

Remscheid, den 10.06.2021

Martin Rubensdörffer,
Vorsitzender des Verwaltungsrats der
Bitcoin Group SE



02 KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	20
GESCHÄFTSMODELL	20
ZIELE UND STRATEGIEN	20
STEUERUNGSSYSTEM	21
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	21
WIRTSCHAFTSBERICHT	22
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	22
GESCHÄFTSVERLAUF	24
HANDEL	25
LAGE	26
ERTRAGSLAGE	26
FINANZLAGE	26
VERMÖGENSLAGE	27
STELLUNGNAHME ZUR PANDEMIE COVID-19	27
FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	28
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	28
PROGNOSEBERICHT	28
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	30
RISIKO- BERICHTERSTATTUNG	34
INTERNES KONTROLLSYSTEM	34
ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN	35
VERGÜTUNGSBERICHT	36
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	36
GESAMTAUSSAGE	36

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Die Bitcoin Group SE, Herford, ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Die Bitcoin Group unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Die Bitcoin Group SE plant weitere Beteiligungen, unter anderem mittels Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen, einzugehen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, den Unternehmenswert und die Profitabilität der Beteiligungen zu steigern.

Die Bitcoin Group SE besitzt eine 100 %-Beteiligung an der futurum bank AG, Frankfurt am Main. Am 13. Oktober 2020 wurde die bisherige, ebenfalls 100 %-Beteiligung, die Bitcoin Deutschland AG, Herford, auf die futurum bank AG verschmolzen. Die futurum bank AG übernimmt mit der Verschmelzung Deutschlands größten Marktplatz (Quelle: Handelsblatt vom 16.04.2021) für Kryptowährungen, den in 2011 gegründeten und unter der Marke "Bitcoin.de" betriebenen Marktplatz für die digitale Währung Bitcoin sowie andere Kryptowährungen (www.bitcoin.de).

Die futurum bank AG ist eine Wertpapierhandelsbank und bedient über Bitcoin.de hinaus mit ihren Geschäftsbereichen Handel und Kapitalmarktberatung institutionelle Kunden sowie börsennotierte Unternehmen.

ZIELE UND STRATEGIEN

Die Unternehmensgruppe fokussiert sich auf Unternehmen mit Kryptowährungs- und Blockchain-Geschäftsmodellen und beabsichtigt, durch Beteiligungen an diesen Unternehmen an der aussichtsreichen Entwicklung im Bereich der disruptiven Kryptowährungen teilzuhaben.

Die zur Unternehmensgruppe gehörende Handelsplattform "Bitcoin.de" hat dabei ihre dominante Rolle in Deutschland für die digitale Währung bestätigt und profitiert vom Vertrauen der Kunden in den Standort Deutschland. Im Ausland sind viele Bitcoin-Handelsplätze unreguliert tätig. Einzahlungen erfolgen auf das Bankkonto der jeweiligen Betreiber der ausländischen Handelsplätze und sind in der Regel im Falle einer Insolvenz des Betreibers nicht geschützt. "Bitcoin.de" hat den Vorteil, dass die Kunden die Euro-Beträge bis zur Bezahlung der gekauften Bitcoins immer auf ihrem eigenen, einlagengesicherten Bankkonto behalten.

Die Bitcoin Group SE hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass das Thema Kryptowährungen auch in Deutschland eine Relevanz hat und dass man Geschäftsmodelle in diesem Bereich ohne Schaden für die Reputation etablieren kann.

Mit der futurum bank AG hat man zudem einen kompetenten Partner im Handel von Aktien, Renten und sonstigen Börsenprodukten gewonnen. Seit dem ersten HJ 2020 wurde der Bereich Handel um einen Crypto-Trading-Desk erweitert. Zu ihren Kunden gehören in- und ausländische Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter und Fondsgesellschaften. Die

Unabhängigkeit der Bank und leistungsorientiertes Handeln tragen zum Erfolg aller Partner bei. Im Jahr 2019 wurde neben dem Geschäftsbereich Handel der Bereich Capital Markets implementiert. Im Geschäftsbereich Capital Markets betreut die futurum bank AG börsennotierte Kunden sowie solche, die es werden wollen, in allen kapitalmarkt-relevanten Bereichen, wie IPOs, IBOs und sonstigen Kapitalmaßnahmen. Hierbei liegt der Fokus auf der Strukturierung und der technischen Abwicklung von Kapitalmarkt-Maßnahmen. Die futurum bank AG ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Finanzdienstleistungen zugelassen. Die Bank unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, www.bafin.de.

STEUERUNGSSYSTEM

Alle Geschäftseinheiten und Tochterunternehmen berichten monatlich über ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Jahresberichte der Gesellschaft eingehen. Zudem geben die Segmente monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab. Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- Regelmäßige Vorstands-, Aufsichtsrats- und Verwaltungsratssitzungen
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Monatliche Segmentberichterstattung
- Interne Revision

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im ersten Halbjahr 2020 konnte mit "Litecoin", kurz "LTC", als neue Kryptowährung gegen den Euro gehandelt werden. Litecoin zählt bereits seit Jahren stets zu den Top 10 der beliebtesten Kryptowährungen (gemessen an der Marktkapitalisierung – Quelle: Coinmarketcap.com) und hat sehr schnell auch auf Bitcoin.de begeisterte Händler gefunden.

Im zweiten Halbjahr 2020 erfolgten die Vorbereitungen zur Listung der Kryptowährung Ripple (kurz "XRP"), die in den ersten Monaten 2021 erfolgreich startete. Ripple befindet sich derzeit auf Platz 4 (Quelle: Coinmarketcap.com) der Coins mit der höchsten Marktkapitalisierung und ist gerade bei Kleinanlegern aufgrund seines optisch niedrigen Preises attraktiv. Der Start hat vom Umsatz her alle Erwartungen weit übertroffen. Der Handel mit weiteren Kryptowährungen ist in Vorbereitung.

Zudem wurden die technischen Voraussetzungen für einen verbesserten Krypto-Krypto-Marktplatz und für einen Marktplatz "mit Börsen-Feeling" gearbeitet. Hier soll der Launch in 2021 erfolgen.

Die Bitcoin.de-APP (seit Ende 2019 auch als Android-Version verfügbar) erfreut sich nach internen Auswertungen als Informations- wie auch als Trading-Tool immer größerer Beliebtheit.

Die im ersten Halbjahr 2020 eingetretene Covid-19 Pandemie hat den Geschäftsbetrieb nur latent betroffen. Alle Mitarbeiter konnten zeitnah im Homeoffice weiterarbeiten und tun dies noch heute.

In der Bitcoin Group SE nahm die Vorbereitung für die Verschmelzung der Tochtergesellschaften "Bitcoin Deutschland AG" und "futurum bank AG" einen wesentlichen Platz ein. Im Rahmen der Verschmelzung geht die Bitcoin Deutschland AG in der futurum bank AG auf und die futurum bank AG wird Rechtsnachfolgerin der Bitcoin Deutschland AG. Mit dieser Integrationsmaßnahme kann die Bitcoin Group SE das Angebot in der Gruppe als Handelsplatz und Verwahrstelle für Kryptowährungen verstärken und ihren Kunden einen noch besseren Service aus einer Hand bieten. Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur vierten EU-Geldwäscherichtlinie hat die BaFin mit Inkrafttreten des Gesetzes am 01. Januar 2020 einheitliche gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen und ermöglicht Banken das Angebot und die Verwahrung von Kryptowerten. Durch die Verschmelzung bündelt die Bitcoin Group SE die in der Gruppe notwendigen aufsichtsrechtlichen Lizenzen unter einer bereits aufsichtsrechtlich lizenzierten Einheit. Gleichzeitig ergeben sich durch die Reduktion der organisatorischen und regulatorischen Komplexität hohe Synergieeffekte und signifikante Kosteneinsparungen. Ziel ist es, den Kryptomarktplatz zukünftig auch institutionellen Kunden und Firmenkunden zugänglich zu machen. Durch die Zusammenlegung des Kryptogeschäftsbereichs Bitcoin.de mit dem Investmentbanking der futurum bank AG entsteht Deutschlands erste „Kryptobank“. Zugleich bietet die futurum bank AG eine Handelsplattform von Kryptowährungen für institutionelle Kunden an. Durch diese Maßnahme erschließt sich der Bitcoin Group SE ein neuer Kundenkreis und somit zusätzliche Umsatzpotenziale über das bisherige Geschäft hinaus.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Viele Einflussfaktoren bestimmen den Wert und die Nachfrage nach Bitcoins und anderen Kryptowährungen. Zwei wichtige Faktoren stellen die Entwicklung der Wirtschaft und der Wechselkurs von nationalen Währungen dar. Während das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) in 2020 bedingt durch die Covid-19 Pandemie um 6,8 % gesunken ist, verbesserte sich der Kurs des Bitcoin als Leitwährung der Kryptowährungen gegenüber dem Euro im gleichen Zeitraum um mehr als 250 % (Quelle: Coinmarketcap.com).

Das tägliche Handelsvolumen der Bitcoin-Börsen in der Leitwährung Bitcoin stieg von 21,17 Mrd USD am 31.12.2019 auf 46,75 Mrd USD am 31.12.2020 (Quelle: Coinmarketcap.com).

Die Rahmenbedingungen für Bitcoin haben sich weiter verbessert. Die Stimmen, die sich für ein Verbot von Bitcoin und anderen Kryptowährungen aussprechen, beginnen zu verstummen. Mittlerweile ist es allgemein akzeptiert, dass das dezentrale Bitcoin-Netzwerk nicht reguliert werden kann. Man erhält nur über regulierte Handelsplattformen und Stellen, die Kryptowährungen als Zahlungsmittel akzeptieren dürfen, Informationen aus dem Netzwerk, die dazu dienen, staatliche Stellen zu unterstützen, um Straftaten im Zusammenhang mit Kryptowährungen aufzuklären.

Die gesamtwirtschaftliche Situation und das weiterhin niedrige Zinsniveau im Geschäftsjahr 2020 machen ein Investment in Bitcoins für Investoren weiterhin attraktiv.

Gleiches gilt für die Geschäftsbereiche Handel und Capital Markets. Das Börsenjahr 2020 war ein Börsenjahr der Extreme, es stand von Beginn an im Bann des Coronavirus - hatte der Jahresauftakt noch von einer Lungenentzündung im fernen China gesprochen, konkretisierte sich sowohl der Name als Covid-19 als auch die Einstufung am 11. März als weltweite Pandemie durch die WHO. Das Virus erreichte dann auch im März unseren Wirtschaftsraum, die EU und Deutschland. War das Jahr 2019 noch durch politische Entwicklungen geprägt, dem immerwährenden Handelsstreit zwischen den USA und China, führte nun diese „unsichtbare“ Bedrohung über alle Grenzen und Wirtschaftsräume hinaus in eine Situation, die die anhaltende Phase der hohen Verunsicherung der Marktteilnehmer in eine weltweite Schockwelle wandeln ließ.

Im Ergebnis mündeten die schon vorhandenen Preisvolatilitäten in zeitweilige Panikverkäufe, die den Dax nicht nur am „Schwarzen Freitag“, dem 6. März, mit einem Minus von 3,4 % auf 11.541 Punkte auf Talfahrt schickte, sondern auch gleich noch im Anschluss am „schwarzen Montag“, dem 9. März, der ihn weitere 900 Punkte drückte. Der Ölpreiskrieg zwischen Russland und Saudi-Arabien hatte den Ölpreis bereits gedrückt, doch die weltweiten Reiseeinschränkungen führten zu einem Novum. Die Überkapazitäten und die nicht vorhandenen Lagerkapazitäten führten Mitte April zu einem noch nie gesehenen negativen Ölpreis (WTI). Spätestens jetzt war jedem klar, die Lage ist ernst, denn auch

die Panikbarometer „Staatsanleihen“ notierten in den USA und in Deutschland, hier die 10-jährige Staatsanleihe, mit bis zu minus 0,85 %.

Die außerordentliche Zinssenkung durch die US-Notenbank und die äußerst schwachen Wirtschaftszahlen der Exportnation China drückten zudem auf die bereits angespannte Stimmung der Marktteilnehmer und brachten als Ergebnis eine noch nie dagewesene 30%ige Korrektur innerhalb von 10 Handelstagen des Dax auf 8.441 Punkte zum Börsenschluss am 18. März, der wohl als „Corona-Crash“ in die Börsengeschichtsbücher Einzug finden wird.

Die Maßnahmen der Regierungen ähnelten sich weltweit: Mit „Lockdowns“ in den unterschiedlichsten Ausprägungsformen für das öffentliche Leben und Reisebeschränkungen zur Vermeidung von Kontakten, gepaart mit einem noch nie erlebten Maßnahmenpaket der Wirtschaft in Form von Schutzschildern für Beschäftigte und Unternehmen, Liquiditätshilfen für Unternehmen und nahezu „unbegrenzten“ Milliarden-Schutzschirmen (über USD 2,3 Billionen vor Weihnachten) wurde versucht, der Pandemie zu begegnen und die Wirtschaft zu stabilisieren.

Die Kombination der eingeleiteten Maßnahmen war so erfolgreich, dass nicht nur der Lockdown baldigst wieder gelockert werden konnte, sondern auch der Dax sich V-förmig bis zum Juli wieder auf das 13.000er-Vor-Corona-Niveau erholte. Nun galt es sich wieder der politischen Weltbühne zuzuwenden, die amerikanischen Demokraten kürten am 19. August den Ex-Vizepräsidenten Joe Biden zu ihrem Kandidaten, der schließlich am 3. November als Sieger um das Präsidentenamt in den USA hervorging.

Neben diesem in aller Welt positiv aufgenommenen Wahlergebnis mehrten sich auch die Nachrichten bezüglich erfolgversprechender Impfstoffe gegen den Covid-Erreger. Die anhaltende Liquiditätsschwemme hält bis heute an, mit Anleihekäufen, Zinssenkungen und weiteren Maßnahmen verhinderten die Notenbanken erfolgreich eine befürchtete Kreditklemme.

Der deutsche Aktienmarkt beendete mit einem Indexstand von 13.718,78 Punkten das Jahr nahezu unverändert zum Vorjahresresultimo. Doch innerhalb der Indizes gab es „Katastrophen-Branchen“, wie etwa Airlines und Tourismus, aber auch Pandemieprofiteure, vorwiegend im Tech-Bereich wie die Online-, Cloud- und Kommunikations-Branche.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Bitcoin Group SE verfügt weiterhin über eine 100 %-Beteiligung an der futurum bank AG.

Die Zahl der Kunden von „Bitcoin.de“ konnte im Geschäftsjahr von rund 840.000 auf knapp 919.000 Kunden gesteigert werden, was einem durchschnittlichen Wachstum von ca. 6.583 Kunden pro Monat entspricht. Die Prognose von 900.000 Kunden wurde damit übertroffen.

Die Umsatzerlöse (vornehmlich Provisionserlöse des Marktplatzes Bitcoin.de) konnten prognosegemäß stark gesteigert werden.

Es waren im Geschäftsjahr 2020 neben der Verschmelzung der Bitcoin Deutschland AG auf die futurum bank AG sowie der Implementierung eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Bitcoin Group SE und der futurum bank AG, keine weiteren Umstrukturierungs-

maßnahmen oder Rationalisierungsmaßnahmen nötig.

Es erfolgte kein Abschluss oder Beendigung von Kooperationsvereinbarungen und anderen Verträgen. Ferner erfolgte keine Veränderung der rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, keine Veränderung der Markt- oder Wettbewerbsbedingungen und keine Veränderung des Marktanteils oder der Wettbewerbsposition.

Beim Kryptowährungshandel besteht kein saisonaler Einfluss.

Besondere Schadens- oder Unglücksfälle kamen im Berichtszeitraum nicht vor. Es wurde jedoch bereits frühzeitig im Jahr 2020 ein Plan zur Umstellung auf Home-Office erarbeitet, so dass es bei einer Ausbreitung der Covid-19 Pandemie zu keinerlei Einschränkung des Geschäftsbetriebs gekommen ist.

Auf Seiten der futurum bank AG konnten im Bereich Handel stark steigende Volumina, sowohl auf Einzelorderbasis, als auch generell über eine weiter wachsende Kundschaft verzeichnet werden. Der Bereich Capital Markets hat sich über die Erwartungen hinaus positiv entwickelt und hat die Bank in den Bereichen Beratung und Abwicklung von Projekten, im Bereich der wertpapiertechnischen Abwicklung von Kapitalmaßnahmen sowie im Bereich Emissions- und Platzierungsberatung, noch mehr in den Fokus von börsennotierten Kunden gerückt.

HANDEL

Die futurum bank AG ist als Teil der Bitcoin Group SE nationaler **Equity und Bond-Spezialist** und mit ihren erfahrenen und qualifizierten Händlern ein kompetenter und erfolgreicher Partner und Dienstleister für deutsche und internationale Investmentbanken, Fonds, Versicherungen und Family Offices.

Die futurum bank AG ist über Bloomberg, XETRA, die Deutsche Börse in Frankfurt am Main, Stuttgart und andere lokale Börsen im Bereich Bonds, Aktien und sonstiger börsengehandelter Produkte sowie über nationale und internationale Broker weltweit aktiv. Die langjährigen Kontakte zu nationalen und internationalen Banken und Emissionshäusern ermöglichen uns eine kosteneffiziente, individuell und breit diversifizierte Orderausführung für unsere Kunden.

Im Bond-Sales konnten stark steigende Volumina sowohl auf Einzelorderbasis als auch generell über eine weiter wachsende Kundschaft verzeichnet werden. Darüber hinaus hat sich der Bereich Capital Markets als tragende Säule neben dem Handel in der futurum bank AG etabliert.

LAGE

ERTRAGSLAGE

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2020 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen. Die operativen Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2020 um knapp 140 % auf TEUR 15.034, nach TEUR 6.298 im Vorjahreszeitraum. Grund dafür ist im Wesentlichen das gestiegene Handelsvolumen auf www.bitcoin.de. Hierdurch kann ein EBITDA von TEUR 10.546 ausgewiesen werden. Insofern konnten wir unsere wichtigste Steuerungsgröße um mehr als 300 % verbessern. Den größten und signifikantesten Ertragsposten bilden die Umsatzerlöse aus den Handelserlösen, insb. mit Bitcoins, aber auch mit anderen Kryptowährungen. Die größten Kosten im EBITDA sind die Personalkosten, die um 62,9 % gestiegen sind. Der Grund hierfür ist die Vollkonsolidierung der futurum bank AG, welche personalintensiver wirtschaftet. Die hohe Steuerlast bzw. Steuerquote von 38,63 % reflektiert die Tatsache, dass die Steuerberechnung auf den deutschen Steuervorschriften basiert, welche einen höheren Gewinn als nach den handelsrechtlich zu verwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) nach sich gezogen haben.

FINANZLAGE

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die IFRS-Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelströme des Konzerns widerspiegeln. Die Bitcoin Group agiert weiterhin ohne nennenswerte Bank- und Kapitalmarkt-

finanzierungen. Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2020 ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.294 auf TEUR 12.010 stark angestiegen. Hintergrund ist der starke Zuwachs im operativen Bereich. Die Investitionstätigkeit (TEUR -42) ist im Gegensatz zum Vorjahr (TEUR 2.533) gering. Bei der Finanzierungstätigkeit (TEUR -72) kam es nur zu wenig Änderungen.

ENTWICKLUNG DES UMSATZES 2019/2020



ENTWICKLUNG DES ERGEBNISSES NACH STEUERN 2019/2020



VERMÖGENSLAGE

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte stieg gegenüber dem 31.12.2019 um TEUR 6.628 auf TEUR 12.598. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Steigerung bei den zuvor angesprochenen "Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten" um TEUR 7.294.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich deutlich von TEUR 33.561 auf TEUR 96.229. Grund hierfür sind die Immateriellen Vermögenswerte (Kryptowährungen), die sich vom 31.12.19 zum 31.12.20 von TEUR 27.506 auf TEUR 90.307 verbesserten.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtszeitraum durch die Erhöhung der Gewinnrücklagen (TEUR +9.520) und des sonstigen Gesamtergebnisses (TEUR +40.208) um TEUR 49.728 auf TEUR 80.152.

STELLUNGNAHME ZUR PANDEMIE COVID-19

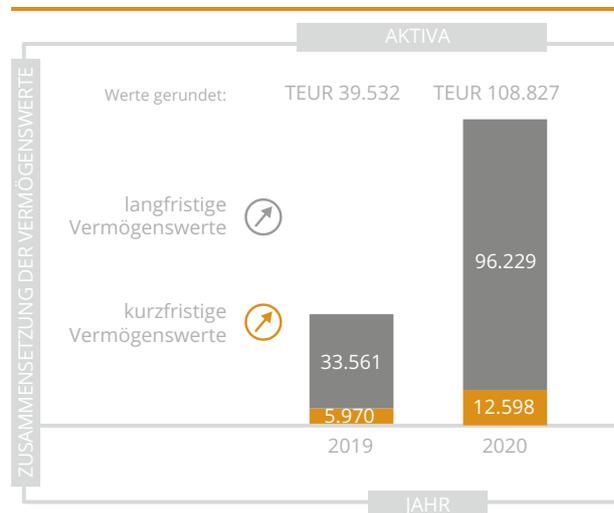
Das Geschäftsjahr 2020 hat gezeigt, dass der Geschäftsbetrieb des Konzerns nicht oder nur latent von der Covid-19 Pandemie betroffen ist. Im Falle des Kryptohandels in der futurum bank AG kann man sogar von einem positiven Effekt sprechen, da Kryptowährungen in der Presse eher als Krisenwährung besprochen wurden und somit die Nachfrage stieg.

Gruppenweit wurde schon früh ein Notfallplan für die Umstellung auf Home-Office erstellt und getestet. Noch vor dem Kontaktverbot der Bundesregierung wurde dieser Plan umgesetzt, um die Mitarbeiter vor einer möglichen Infektion zu schützen, was sich als wirkungsvoll erwies.

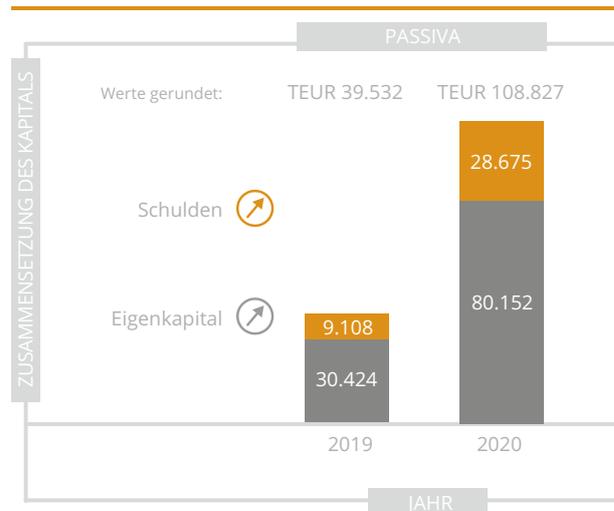
Alle Unternehmensteile arbeiteten zeitweise aus dem Home-Office und die Kommunikation wird über Video-Konferenzen durchgeführt.

Am wirtschaftlichen Erfolg können wir messen, dass die von uns eingeleiteten Maßnahmen gegriffen haben.

VERMÖGENSWERTE



EIGENKAPITAL



FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Steuerung der Bitcoin Group erfolgt im Wesentlichen über die folgenden finanziellen Kennzahlen: Erstens Umsatz, zweitens Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), drittens Free Cashflow und viertens die nichtfinanzielle Kennzahl der Neukunden.

Damit stellt die Bitcoin Group SE sicher, dass Entscheidungen, die das Spannungsfeld zwischen Wachstum, Profitabilität und Liquidität beeinflussen, ausreichend berücksichtigt werden. Der Umsatz dient der Messung des Erfolgs am Markt. Mit dem EBITDA misst der Konzern die eigene operative Leistungskraft und den Erfolg seiner Beteiligungen. Mit der Berücksichtigung des Free Cashflows wird sichergestellt, dass die finanzielle Substanz der Gesellschaft erhalten bleibt. Der Free Cashflow ergibt sich aus dem Saldo von Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich vorgenommener Investitionen.

Als größter nichtfinanzieller Indikator ist die Entwicklung der Neukunden zu betrachten. Hier beobachten wir zum einen die mediale Berichterstattung (öffentliche Medien) zu Krypto-Themen. Darüber hinaus betreibt die Bitcoin Group auch proaktive Öffentlichkeitsarbeit für die Produkte und das Geschäftsmodell der Gesellschaft, beispielsweise mit Fernseh-/Internetauftritten, Vorträgen oder Berichterstattungen über den Bitcoin-Blog (www.bitcoinblog.de), um die Anzahl der Neukunden zu erhöhen. Über diese - und die anderen o. g. finanziellen Kennzahlen - wird der Verwaltungsrat von den geschäftsführenden Direktoren informiert.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Die Gesellschaft plant, im Geschäftsjahr 2021 weitere Beteiligungen zu erwerben. Dieses Ziel ist abhängig von den sich bietenden Beteiligungsmöglichkeiten und einer positiven Due Diligence.

Prognose zu den bedeutsamen Leistungsindikatoren:

Neukunden

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wird die Marke von 1.000.000 registrierten Nutzern erwartet. Um das Potenzial des gewachsenen Kundenstamms besser nutzen zu können, sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Usability und Customer Experience umgesetzt werden.

Free Cashflow

Auch im Jahr 2021 erwarten wir einen moderat steigenden Free Cashflow, so dass jederzeit Investitionen möglich sind und zusätzlich unerwartete Ereignisse (wie z.B. eine weitere Pandemie) ohne Einfluss auf das operative Geschäft überstanden werden kann.

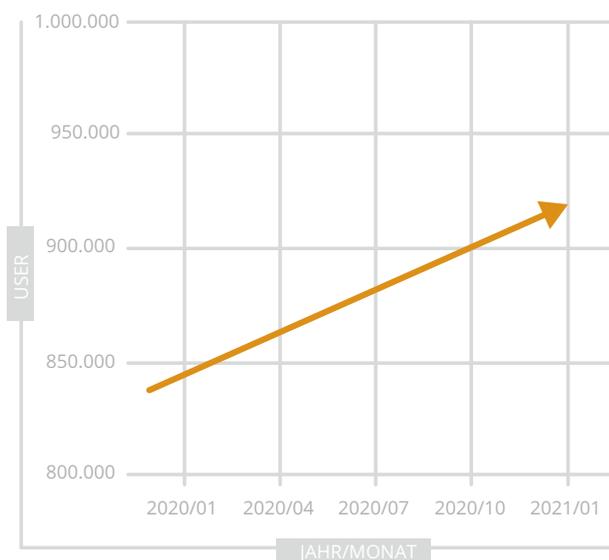
Umsatzerlöse

Aufgrund der derzeitigen Situation der Pandemie ist eine Prognose sehr schwierig. Zudem sind das mediale Interesse und die Kurse aller wichtigen Kryptowährungen sehr stark schwankend. Wir erwarten für das Gesamtjahr 2021 moderat bis stark steigende Umsatzerlöse.

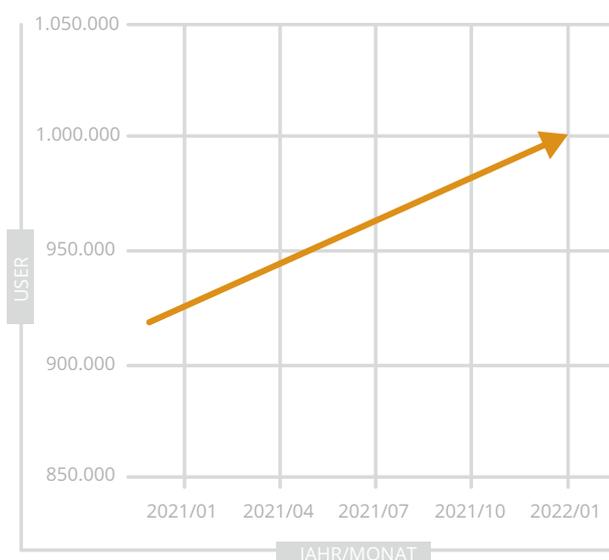
EBITDA

Aufgrund der Erwartung von moderat bis stark steigenden Umsatzerlösen gehen wir auch in 2021 von einem erneuten EBITDA im niedrigen 2-stelligen Millionenbereich aus. Was einem moderat bis stark steigenden EBITDA entspricht.

GESAMTZAHL USER 2019/2020 (13 MON.)



ERWARTETE ANZAHL USER 2020/2021 (13 MON.)



Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Kurs der Kryptowährungen und das mediale Interesse werden auch das Geschäftsjahr 2021 prägen. Wir erwarten insgesamt in beiden Bereichen, wie schon im ersten Quartal 2021 gesehen, eine deutliche Belebung und wollen die Chancen dieser Technologie nutzen. Unser Anspruch ist und bleibt es auch weiterhin, unseren Kunden und Aktionären die großen Chancen der Kryptowährungen optimal zu erschließen. Wir möchten jedoch immer betonen, dass diese Prognose zu jetzigem Wissensstand gefertigt wurde und die Pandemie Covid-19 leichten bis starken Einfluss hierauf nehmen kann.

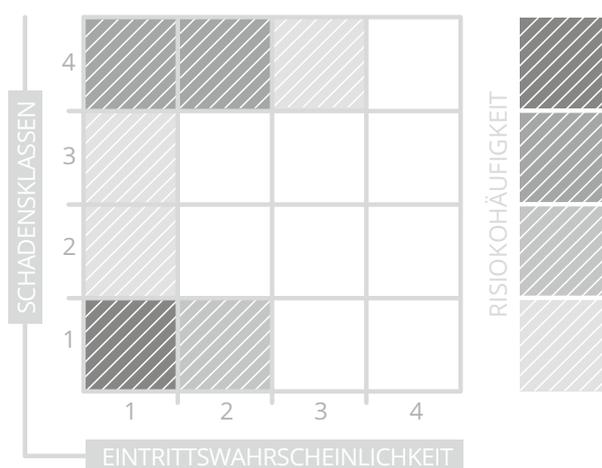
Ähnlich verhält es sich in den Bereichen Wertpapierhandel und Capital Markets. Ungeachtet von Covid-19 haben sich die Märkte wieder auf Vor-Corona-Niveau erholt und es ist auch weiterhin mit einer Liquiditätsschwemme zu rechnen, was die Marktentwicklung in 2021 positiv beeinflussen dürfte. Auch im Bereich der Neuemissionen sieht man zu Beginn des neuen Jahres positive Signale. Sollten sich darüber hinaus auch die ökonomischen Rahmenbedingungen (z.B. ein steigendes BIP, steigendes Zinsumfeld oder Verringerung der Arbeitslosenquote) positiv entwickeln, kann dies in allen Geschäftsbereichen eine Reihe von Chancen bieten und somit zu einer unmittelbaren Verbesserung unseres Ergebnisses vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) führen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können und etwaige Risiken zu managen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der Bitcoin Group SE. In der Bitcoin Group SE werden daher im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Risiken erfasst, analysiert und überwacht. Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus. Das Management der Gesellschaft beurteilt die einzelnen Risiken anhand Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe und geht darüber hinaus nur angemessene überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig eine Steigerung des Unternehmenswertes beinhalten. Die Eigenkapital- und Liquiditätssituation wird fortlaufend überwacht. Dem Verwaltungsrat wurde im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig detailliert über die Finanzlage berichtet. Dieses Vorgehen schafft eine optimale Transparenz und bildet so eine solide Basis für die Einschätzung von Chancen und Risiken. Dadurch sind die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat sofort in der Lage, entsprechende Maßnahmen im Sinne einer nachhaltig stabilen Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens einzuleiten.

RISIKOMATRIX



RISIKOBEWERTUNG - EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Klasse 1	sehr gering	0 % - 25 %
Klasse 2	gering	25 % - 50 %
Klasse 3	mittel	50 % - 75 %
Klasse 4	hoch	75 % - 100 %

RISIKOBEWERTUNG - SCHADENSKLASSEN

Klasse 1	50.000-100.000 EUR	unbedeutend
Klasse 2	100.000-500.000 EUR	gering
Klasse 3	500.000-1.000.000 EUR	mittel
Klasse 4	> 1.000.000 EUR	schwerwiegend

CHANCEN UND RISIKEN

Die Bitcoin Group SE sieht sich und ihre Tochterunternehmen einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, von denen die folgenden jeweils ab Klasse 3 als wesentlich betrachtet werden können.

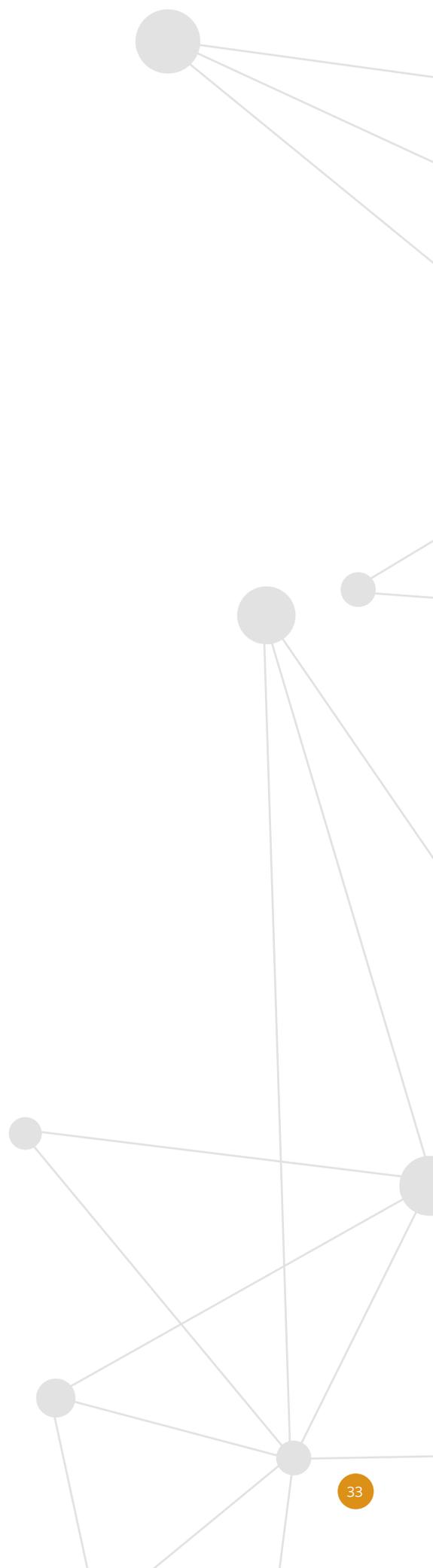
MARKTBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Der Erfolg der Investments hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab: Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten aus der Investmenttätigkeit führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Klasse 2 / Klasse 4). Ein positives Umfeld kann dagegen Vermögens-effekte bewirken, die nicht nur allein durch die Werthaltigkeit des einzelnen Investments begründet sind.
- Abhängigkeit von Branchenbewertungen der Teilnehmer des Kapitalmarktes: Die Bewertung einzelner Investments kann sich durch eine veränderte Brancheneinschätzung von Marktteilnehmern verschlechtern (Klasse 2 / Klasse 2), aber auch verbessern.
- Volatilität der Kapitalmärkte: Schwankungen von Preisen auf dem Kapitalmarkt, insbesondere der Preisschwankungen an den Bitcoin-Märkten, können die Werthaltigkeit der Investments sowohl negativ (Klasse 3 / Klasse 4) als auch positiv beeinflussen.
- Währungs- und Wechselkursrisiko: Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ (Klasse 1 / Klasse 1) wie positiv beeinflussen.
- Auslandsinvestitionen: Bei Beteiligungen außerhalb von Deutschland kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen bzw. steuerlichen Situation kommen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst (Klasse 1 / Klasse 1). Gerade im steuerlichen Bereich können sich aber auch Vorteile ergeben.
- Verschärfter Wettbewerb: Risikokapitalgeber, die im Wettbewerb zur Bitcoin Group SE stehen, können durch zusätzliche Kapitalaufnahme den Konkurrenzkampf um Beteiligungen verschärfen (Klasse 1 / Klasse 1).
- Chancen und Risiken aus Änderung der Zinsen: Durch die Änderung des Zinsniveaus können sich sowohl die Bewertungen der Beteiligungen verändern, als auch eventuell aufgenommene, nicht zinsgebundene Fremdmittel verbilligen oder verteuern (Klasse 1 / Klasse 1) und damit zu einer Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

UNTERNEHMENSBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Chancen und Risiken der Investitionstätigkeit der Gesellschaft: Die Werthaltigkeit von Investments kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Misserfolge können den Bestand der Gesellschaft gefährden (Klasse 1 / Klasse 4), Erfolge die Vermögenslage der Gesellschaft dagegen positiv beeinflussen.
- Abhängigkeit von Informationen: Die Gesellschaft ist abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer bzw. von den Zielunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind (Klasse 1 / Klasse 2).

- Besondere Risiken und Chancen junger Unternehmen: Die Zielunternehmen der Bitcoin Group SE befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit den Totalverlust für die Bitcoin Group SE mit sich bringt (Klasse 2 / Klasse 4). Andererseits liegen die Bewertungen in der Frühphase einer Unternehmung oftmals erheblich unter ihrem zukünftigen Niveau, was sich langfristig sehr positiv für die Bitcoin Group SE auswirken kann.
- Begrenzte Rechte bei den Beteiligungen: Aufgrund einer möglichen Minderheitsbeteiligung bei den Zielunternehmen wird die Gesellschaft nicht immer in der Lage sein, ihre Interessen bei den Beteiligungen wahren zu können (Klasse 1 / Klasse 1).
- Steuerliche Risiken: Eine potenzielle Änderung der steuerlichen Gesetzgebung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig negativ beeinflussen. Zu nennen wäre hier das BMF-Schreiben vom 27.02.2018. In der Folge müsste die futurum bank AG für erhaltene Provisionseinnahmen im Rahmen der Vermittlung von Kryptowährungen für die abgabenrechtlich änderbaren Jahre nachträglich Umsatzsteuer, gegebenenfalls zuzüglich Zinsen, abführen. Darüber hinaus würden auch zukünftige Provisionen für die Vermittlung von Kryptowährungen umsatzsteuerpflichtig werden, sodass sich die Ertragssituation der futurum bank AG für vergangene Jahre und zukünftig um bis zu 19 % verschlechtern und folglich auch auf den Konzernabschluss der Bitcoin Group SE negativ auswirken würde. Wir stehen weiterhin auf dem Standpunkt, nicht unter diese Regelung zu fallen (siehe auch unsere Adhoc-Meldung vom 01.03.2018) und bewerten daher die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering. (Klasse 2 / Klasse 4).
- Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz: Die Gesellschaft verfügt neben einer D&O-Versicherung für die Organe der Gesellschaft über keinen eigenen Versicherungsschutz. Externe Ereignisse können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen (Klasse 1 / Klasse 4).
- Risiken aus dem Verlust von Kryptowährungen: Durch externe Hacker oder durch Mitarbeiter könnten die der Tochtergesellschaft futurum bank AG (vormals Bitcoin Deutschland AG) von Kunden anvertrauten Kryptowährungen unrechtmäßig entwendet werden, so dass die futurum bank AG gegebenenfalls zu Schadenersatz verpflichtet wäre. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen. Da jedoch über 98 % der vorgehaltenen Kryptowährungen offline, das heißt ohne Verbindung zum Internet und zudem verteilt, das heißt ohne die Möglichkeit des Zugriffs durch einzelne Personen gesichert sind, ist dieses Risiko aus der Sicht der Gesellschaft gering. Gleiches gilt für die eigenen Bestände an Kryptowährungen, die ebenfalls zu 98 % offline und verteilt gesichert sind. Das eigene Vermögen der futurum bank AG reicht aus, um mögliche Verluste der regelmäßig online für Auszahlungsanforderungen bereitgehaltene Kryptowährungen mehrfach zu ersetzen (Klasse 1 / Klasse 3).
- Chancen und Risiken aus einer Kreditfinanzierung: Die Bitcoin Group SE beabsichtigt den Erwerb von Beteiligungen eventuell auch unter Aufnahme von Fremdmitteln durchzuführen. Die damit einzugehenden Verpflichtungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens stark negativ beeinflussen und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen (Klasse 1 / Klasse 4). Aus



Sicht der Eigenkapitalgeber bietet das derzeit historisch sehr geringe Zinsniveau eventuell attraktive Kreditkonditionen, die die Eigenkapitalrendite positiv beeinflussen können.

- Möglichkeit des vollständigen oder teilweisen Verkaufs des Anteils durch den Großaktionär Priority AG: Ein neuer Großaktionär könnte beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben oder zumindest eine Sperrminorität erlangen (Klasse 1 / Klasse 1).
- Um Risiken frühzeitig zu erkennen, werden Schlüsselrisiken systematisch in allen Unternehmensbereichen identifiziert und analysiert. Hierfür existiert ein monatliches Berichtswesen, welches Schwachstellen aufdeckt, kontinuierlich Veränderungen analysiert und notfalls geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung einleitet (Klasse 2 / Klasse 2).

Zusammenfassend kann man die Aussage treffen, dass die Chancen, die sich aus dem noch jungen und wachstumsträchtigen Umfeld der Kryptotechnologien ergeben, die Risiken übersteigen.

RISIKO- BERICHTERSTATTUNG

ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen und in den Tochterunternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Rechnungseinheiten (Kryptowährungen), Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Bei letzteren wird darauf geachtet, stets ausreichend Liquidität vorzuhalten, so dass ein Liquiditätsrisiko ausgeschlossen werden kann. Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen verfügen über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund von Vorkasse-Regelungen bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen bezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Im Rahmen unseres Risiko-Managements halten wir sicher verwahrte Krypto-Bestände, um im Falle eines eventuellen Diebstahls sofort Ersatz-Bestände zur Verfügung stellen zu können.

98 % der Krypto-Bestände werden "kalt", also ohne Zugriff zum Internet, gelagert, so dass hier eine größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist.

Die Bestände, die uns bei ausbleibendem Diebstahl zur freien Verfügung stehen, unterliegen den üblichen Marktpreisschwankungen.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGS- LEGUNGSPROZESS

Interne Kontrollen sind bei der Bitcoin Group SE integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. Es wurden Anforderungen und Verfahren für den Prozess der Finanzberichterstattung definiert. Diese betreffen vor allem:

- die Überprüfung der Zahlen
- Kommunikation mit der Presse
- Geheimhaltung von Betriebsgeheimnissen

Die Einhaltung dieser Regelungen soll wesentliche Falschdarstellungen in den Abschlüssen, im zusammengefassten Lagebericht und in den Zwischenberichten aufgrund von Fehlern oder doloser Handlungen mit hinreichender Sicherheit verhindern.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

GEMÄSS §§ 289 ABS. 4 UND 315 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrug am 31.12.2020 insgesamt EUR 5.000.000 (31. Dezember 2019: EUR 5.000.000) und war eingeteilt in 5.000.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Verwaltungsrat liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen zur Stimmrechtsausübung oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31.12.2020 bestanden die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Bitcoin Group SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben: Priority AG, Herford.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Bitcoin Group beteiligt sind.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der geschäftsführenden Direktoren

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 28, 29 SEAG verwiesen. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Das Direktorium der futurum bank AG verfügt aktuell nicht über Befugnisse zur Ausgabe und/oder zum Rückkauf von Aktien. Auch gibt es keine Vereinbarungen zwischen der Bitcoin Group SE und der futurum bank AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, oder etwaige daraus resultierende Entschädigungsvereinbarungen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Vergütungsbestandteile des Verwaltungsrats sollen sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben an der üblichen Höhe und Struktur der vergleichbaren Unternehmen im In- und Ausland sowie an der wirtschaftlichen Lage und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens orientieren. Die Vergütungen sollen zudem die Aufgaben und Leistungen des Verwaltungsrats berücksichtigen sowie darauf ausgerichtet sein, Anreize zu geben für engagierte Arbeit mit dem Ziel einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung.

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren besteht aus einer festen jährlichen Grundvergütung, Nebenleistungen und einer variablen Vergütung. Die fixe Vergütung besteht aus einem fest vereinbarten, erfolgsunabhängigen Jahresgehalt, das in 12 gleichen monatlichen Raten gezahlt wird. Die Nebenleistungen betreffen den Anspruch auf Sachbezüge in Form der Nutzung eines Dienstwagens. Die variable Vergütung wird erfolgsabhängig unter Berücksichtigung des erzielten Ergebnisses gezahlt.

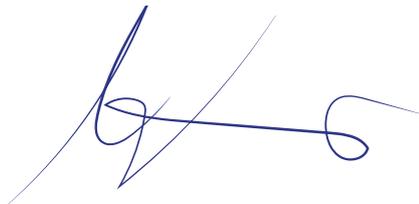
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

GESAMTAUSSAGE

Insgesamt beurteilen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren den Verlauf des Geschäftsjahres 2020 und die wirtschaftliche Lage des Konzerns als sehr positiv. Im Geschäftsjahr konnte die futurum bank AG voll in den Konzern integriert werden, der Gewinn je Aktie stieg von 0,43 auf 1,90 (+342 %) und die eigenen Bestände an Kryptowährungen stiegen um TEUR 62.800.

Herford, den 10.06.2021



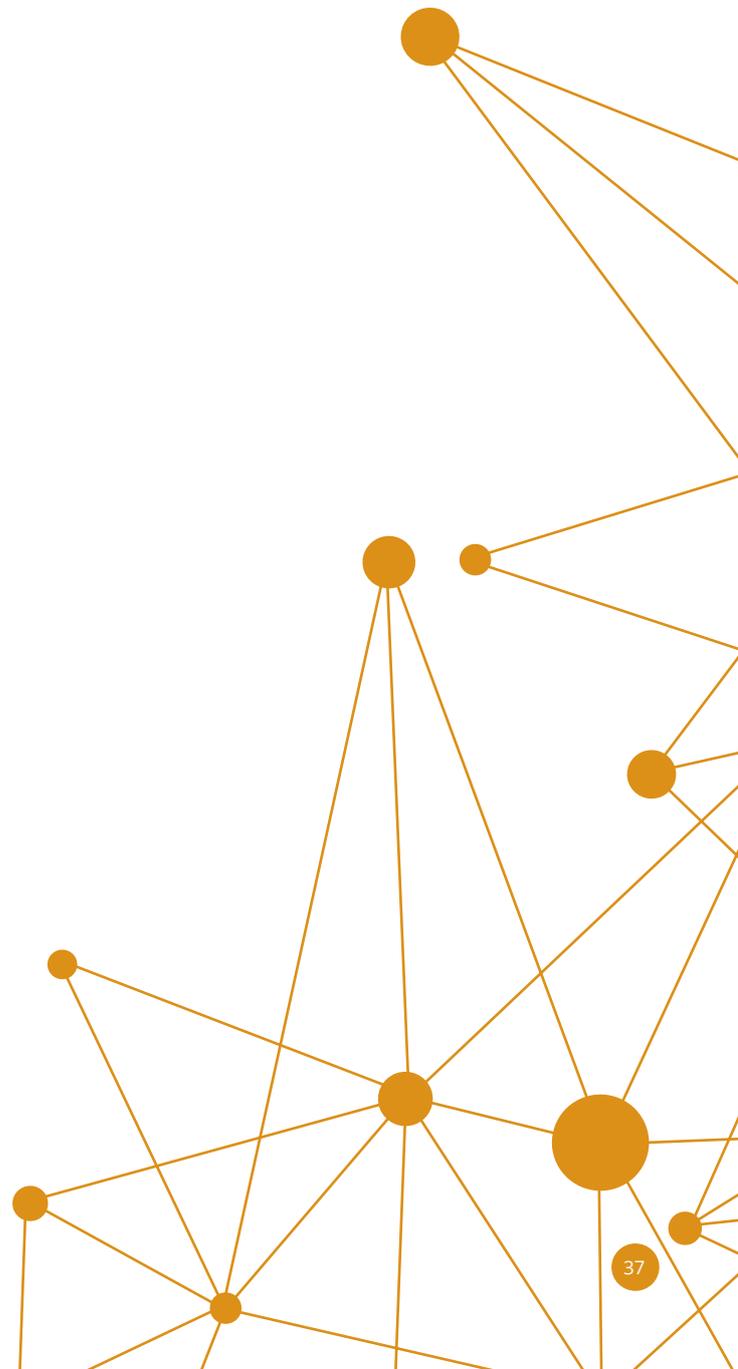
Michael Nowak
Geschäftsführender Direktor



Marco Bodewein
Geschäftsführender Direktor



Per Hlawatschek
Geschäftsführender Direktor





03 KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	40
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	41
KONZERN-BILANZ	42
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	44
KONZERN-ANHANG	46

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2020

Alle Angaben in EUR	Anhang	1. Januar - 31. Dezember 2020	1. Januar - 31. Dezember 2019
Umsatzerlöse	5.1	15.033.968,35	6.297.965,84
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	213.640,64	88.338,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-1.904.855,62	-1.468.822,99
Materialaufwand	5.3	-483.769,09	-902.823,09
Personalaufwand	5.4	-2.313.146,67	-1.419.974,47
EBITDA		10.545.837,61	2.594.683,61
Abschreibungen	5.5	-123.635,65	-58.141,93
Wertaufholungen	4.1.3	3.117.127,92	699.006,74
EBIT		13.539.329,88	3.235.548,42
Finanzierungserträge		10.828,43	44.612,62
Finanzierungserträge verbundene Unternehmen		22,00	0,00
Finanzierungsaufwand verbundene Unternehmen		0,00	0,00
Finanzierungsaufwendungen		-22.655,38	-6.259,53
Gewinn vor Steuern		13.527.524,93	3.273.901,51
Tatsächlicher Steueraufwand	5.7	-4.007.838,51	-1.125.617,38
Ertrag aus latenten Steuern	5.7	191,33	4.830,62
Gewinn (Verlust)		9.519.877,75	2.153.114,75
Davon Eigentümern der Bitcoin Group SE zurechenbar		9.519.877,75	2.153.114,75
Anzahl durchschnittlicher Aktien (unverwässert)		5.000.000	5.000.000
Anzahl durchschnittlicher Aktien (verwässert)		5.000.000	5.000.000
Gewinn je Aktie (unverwässert)		1,90	0,43
Gewinn je Aktie (verwässert)		1,90	0,43
Sonstiges Konzernergebnis			
Gewinn (Verlust)		9.519.877,75	2.153.114,75
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden: Erträge oder Aufwendungen aus der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (Kryptowährungen)	4.1.3	57.552.409,47	11.266.507,73
Erträge oder Aufwendungen aus der Neubewertung von langfristigen finanziellen Vermögenswerten		-69.083,28	-221.381,40
Ertragssteuern auf das sonstige Ergebnis: Ertragssteuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (Kryptowährungen)	5.7	-17.265.722,83	-3.379.952,33
Ertragsteuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	5.7	-9.275,02	66.414,42
Sonstiges Konzernergebnis		40.208.328,34	7.731.588,42
Gesamtergebnis		49.728.206,09	9.884.703,17

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2020

	Anzahl durchschnittlicher Aktien	Gezeichnetes Kapital EUR	Andere Rücklagen EUR	Gewinnrücklagen EUR	Eigenkapital EUR
Stand zum 31. Dezember 2018	5.000.000	5.000.000,00	6.488.101,86	12.134.025,30	23.622.127,16
Gewinn oder Verlust	0	0,00	0,00	-930.186,45	-930.186,45
Sonstiges Konzernergebnis	0	0,00	7.731.588,42	0,00	7.731.588,42
Stand zum 31. Dezember 2019	5.000.000	5.000.000,00	14.219.690,28	11.203.838,85	30.423.529,13
Gewinn oder Verlust	0	0,00	0,00	9.519.877,75	9.519.877,75
Sonstiges Konzernergebnis	0	0,00	40.208.328,34	0,00	40.208.328,34
Stand zum 31. Dezember 2020	5.000.000	5.000.000,00	54.428.018,62	20.723.716,60	80.151.735,22

KONZERN-BILANZ

Für das Geschäftsjahr 2020

KONZERN-BILANZ AKTIVA

Alle Angaben in EUR		31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
	Anhang	EUR	EUR
Sachanlagen	4.1.1	115.957,98	117.518,00
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1.2	3.882.225,95	3.882.225,95
Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	4.1.3	841.895,77	846.423,77
Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	4.1.3	90.306.922,94	27.506.405,24
Nutzungsrechte	4.1.4	554.412,63	602.342,34
Latente Steueransprüche	4.1.5	62.161,35	71.245,04
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.1.6	466.152,54	535.235,82
Langfristige Vermögenswerte		96.229.729,16	33.561.396,16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	4.2.1	69.938,34	934.625,80
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen)	4.2.2	86.674,69	29.987,90
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.2.3	272.858,36	31.642,36
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	4.2.4	157.553,64	59.199,14
Ertragsteuerforderungen	4.2.5	0,00	197.812,50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.2.6	12.010.550,33	4.717.010,80
Kurzfristige Vermögenswerte		12.597.575,36	5.970.278,50
Bilanzsumme		108.827.304,52	39.531.674,66

KONZERN-BILANZ

PASSIVA

Alle Angaben in EUR		31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
	Anhang	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital		5.000.000,00	5.000.000,00
Gewinnrücklagen		20.723.716,60	11.203.838,85
Sonstiges Gesamtergebnis		54.428.018,62	14.219.690,28
Eigenkapital	4.3	80.151.735,22	30.423.529,13
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	4.4.1	479.998,39	537.044,45
Latente Steuerschulden	4.4.2	23.660.749,90	6.395.027,07
Langfristige Schulden		24.140.748,29	6.932.071,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.5.1	98.416,43	720.983,50
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen)	4.5.2	0,00	767,55
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	4.4.1	72.867,06	60.960,97
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.5.3	275.718,01	199.740,96
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.5.4	655.115,72	412.011,23
Ertragsteuerschulden	4.5.5	3.432.703,79	781.609,80
Kurzfristige Schulden		4.534.821,01	2.176.074,01
Bilanzsumme		108.827.304,52	39.531.674,66

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2020

Alle Angaben in EUR

Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit

Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Anpassungen:

Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Gewinne/Verluste aus Transaktionen mit Kryptowährungen

Veränderungen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Personen

Sonstige Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen)

Verbindlichkeiten und sonstige Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind

Cashflows aus operativen Geschäftstätigkeiten für:

Gezahlte Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten

Gezahlte Zinsen

Erhaltene Zinsen

Gezahlte Steuern

Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit

Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit

Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Leasingverbindlichkeiten

Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Nettozu-/abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode

Anhang	1. Januar - 31. Dezember 2020	1. Januar - 31. Dezember 2019
	13.539.351,88	3.235.548,42
4.1.1- 4	123.635,65	58.141,93
	-5.247.906,04	-3.138.917,60
4.2.1	864.687,46	-892.255,22
4.2.2	-56.686,79	107.123,04
4.2.3 - 4.2.4	-339.772,69	-7.107,64
4.5.1 - 4.5.3	-622.567,07	329.303,47
4.5.2	-767,55	-36.965,87
4.5.4 - 5	319.081,54	106.451,92
	-4.870,58	-2.278,62
	-17.784,80	-3.980,91
	10.828,43	2.904,03
	-1.158.932,02	-112.995,02
	7.408.297,42	-355.028,07
4.1.1	-42.278,45	-114.649,36
4.1.2	0,00	2.647.506,51
	-42.278,45	2.532.857,15
	-72.479,44	-14.524,38
	-72.479,44	-14.524,38
	7.293.539,53	2.163.304,70
	4.717.010,80	2.553.706,10
	12.010.550,33	4.717.010,80

KONZERN-ANHANG

1. BITCOIN GROUP SE

1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Bitcoin Group SE, Herford, ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Die Bitcoin Group SE unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Die Bitcoin Group SE plant, weitere Beteiligungen, unter anderem mittels Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen, einzugehen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, den Unternehmenswert und die Profitabilität der Beteiligungen zu steigern. Die Bitcoin Group SE besitzt eine 100 %-Beteiligung an der futurum bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main. Im Geschäftsjahr 2020 wurde auf die futurum bank AG die Bitcoin Deutschland AG, Herford, verschmolzen, welche seit 2011 unter "Bitcoin.de" einen bedeutenden Markt- platz für die digitale Währung Bitcoin sowie andere Kryptowährungen betreibt und vor der Verschmelzung ebenfalls eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Bitcoin Group SE war. Zudem besteht eine 50 %ige Beteiligung an der Sineus Financial Services GmbH mit Sitz in Melle. Die Muttergesellschaft des Konzerns ist die Bitcoin Group SE und sie hat ihren Sitz in der Nordstraße 14, 32051 Herford (Deutschland). Die Gesellschaft ist unter HRB 14745 im Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Oeynhausen eingetragen. Börsenplatz ist Düsseldorf, die ISIN lautet DE000A1TNV91. Als langfristiger Ankeraktionär besitzt die Priority AG, Herford, nach Kenntnis der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 mehr als 25 % der Stimmrechte (Vorjahr: 77,16 %). Der Streubesitz mit Stimmrechtsanteilen von unter 5 % des Grundkapitals nach Definition der Deutschen Börse beträgt mehr als 50 % zum 31. Dezember 2020.

Der Konzernabschluss wird in der Währung EURO (EUR) aufgestellt, welche sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Die Betragsangaben im Abschluss erfolgen in EUR, sofern nichts anderes angegeben ist. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Textverweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozent, usw.) auftreten.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr.

1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochtergesellschaften, bei denen die Bitcoin Group SE die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Im Regelfall ist dies bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % gegeben, da sich Anteils- und Stimmrechte entsprechen. Wenn vertragliche Regelungen vorsehen, dass trotz eines Anteilsbesitzes von weniger als

50 % Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Wenn aufgrund vertraglicher Regelungen bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % keine Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen nicht als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Der Erwerbszeitpunkt stellt den Zeitpunkt dar, an dem die Möglichkeit der Beherrschung über das erworbene Unternehmen bzw. Geschäft erlangt wird.

Die Bitcoin Group SE als Mutterunternehmen ist zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 zu 100 % an der futurum bank AG, Frankfurt am Main („futurum“) beteiligt. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert. Zum 31. Dezember 2020, unter Zugrundelegung des HGB Jahresabschlusses, beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 13.844, das gezeichnete Kapital beläuft sich auf TEUR 1.500 und für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich das Jahresergebnis auf TEUR 1.157.

Bezüglich der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Verschmelzung der zuvor ebenfalls vollkonsolidierten Bitcoin Deutschland AG, Herford, auf die futurum bank AG verweisen wir auf das Kapitel 1.3 Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Die Bitcoin Group SE hat am 15. Januar 2018 gegen Zahlung eines Kaufpreises von TEUR 157 50 % der Anteile an der Sineus Financial Services GmbH („Sineus“) erworben. Aufgrund vertraglicher Regelungen hat Bitcoin Group SE keine Beherrschung über die Sineus Financial Services GmbH. Der Erwerb der Sineus erfolgte aus strategischem Grund, zur Sicherstellung einer erweiterten, langfristigen Handlungsfähigkeit der Gruppe.

1.3 VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Mit der erfolgten Eintragung ins Handelsregister am 13. Oktober 2020 wurde die Bitcoin Deutschland AG auf die futurum bank AG verschmolzen. Im Rahmen der Verschmelzung dieser beiden 100%igen Tochtergesellschaften der Bitcoin Group SE ging die Bitcoin Deutschland AG in der futurum bank AG auf und die futurum bank AG wurde Rechtsnachfolger der Bitcoin Deutschland AG. Durch die Zusammenlegung des Krypto-Geschäftsbereichs „Bitcoin.de“ mit dem gesamten Investmentbanking der futurum bank AG entstand Deutschlands erste „Krypto-Bank“. Unter dem Dach der futurum bank AG sind durch die Verschmelzung alle erlaubnispflichtigen Tätigkeiten der Gruppe gebündelt. Damit ergeben sich innerhalb der Bitcoin Group SE durch die Reduktion der organisatorischen und regulatorischen Komplexität hohe Synergieeffekte. Zudem stärkt dieser Schritt das Angebot der Bitcoin Group SE als Kryptowährungs-Handelsplatz und -verwahrstelle. Die futurum bank AG kann den Kunden einen noch besseren Service aus einer Hand bieten.

Darüber hinaus gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

1.4 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile nach IFRS 3, sofern ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert und entsprechend IFRS 3/IAS 36 jährlich oder zusätzlich bei Vorliegen eines auslösenden Ereignisses einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- oder Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne/Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nichtbeherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Sofern beim Erwerb eines Unternehmens kein Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 vorliegt, wird die Transaktion als Erwerb von Vermögenswerten und Übernahme von Schulden zu Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung eines Geschäfts- oder Firmenwerts bilanziert.

Konzerninterne Salden sowie Transaktionen und daraus resultierende konzerninterne Gewinne sowie Dividenden oder Gewinnausschüttungen zwischen konsolidierten Unternehmen werden in voller Höhe eliminiert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach einer nochmaligen Überprüfung sofort erfolgswirksam erfasst.



2. ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

2.1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt. Er berücksichtigt alle verpflichtend in der EU anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen.

Entsprechend basiert der vorliegende IFRS-Konzernabschluss auf den gemäß der EU-Verordnung Nr. 1606/2002 i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB (Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards) von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens für die EU übernommenen Rechnungslegungsstandards des IASB. Die verpflichtende Anwendung von durch das IASB neu herausgegebenen IFRS bzw. Überarbeitungen von IFRS erfolgt nach entsprechendem Beschluss der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens.

Die Direktoren der Bitcoin Group SE haben den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht am 7. Juni 2020 freigegeben.

Zur besseren Übersicht wurden in der Bilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung verschiedene Posten zusammengefasst. Diese werden im Anhang ausführlich dargestellt.

Die Bilanz wurde entsprechend IAS 1 in lang- und kurzfristige Positionen gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2.2 ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt. Soweit nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die Geschäftsführenden Direktoren zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach

eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen.

Der Konzernabschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind wie im Vorjahr bestimmte immaterielle Vermögenswerte und Finanzinstrumente, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die historischen Kosten basieren auf dem jeweiligen Wert der Gegenleistung, die für Vermögenswerte erbracht wurde. Hier ist auf den beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung abzustellen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt die Gesellschaft die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden. Auf dieser Grundlage wird der beizulegende Zeitwert zwecks Bewertung oder Aufnahme in den Abschluss ermittelt; eine Ausnahme bilden Posten, die mit dem Nutzungswert nach IAS 36 bewertet werden, wobei diese Werte dem beizulegenden Zeitwert ähneln, aber nicht entsprechen. Zudem wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zu Finanzberichterstattungszwecken gemäß IFRS 13 in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 unterteilt, je nach der Beobachtbarkeit des Inputs zur Bemessung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts und der Bedeutung dieser Inputs für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen; diese Bemessungshierarchie wird wie folgt beschrieben:

- Zu den Inputs der Stufe 1 zählen notierte (nicht angepasste) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungstag Zugang hat.
- Zu den Inputs der Stufe 2 zählen andere Informationsquellen als die in Stufe 1 erfassten notierten Preise, die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Zu den Inputs der Stufe 3 zählen nicht beobachtbare Inputs bezüglich des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit.

2.3 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB

Nachfolgend werden zur Erhöhung der Klarheit für den Nutzer dieses Abschlusses Erläuterungen zu neuen Standards und deren Anwendung im vorliegenden IFRS-Konzernabschluss der Gesellschaft vorgenommen.

Grundsätzlich sind die Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards, soweit nicht anders angegeben, für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem erstmaligen Anwendungszeitpunkt beginnen. Es erfolgte keine vorzeitige Anwendung von Standards oder Interpretationen.

2.3.1 ERSTMALIG ANZUWENDENDE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende neue Standards, Interpretationen und Änderungen am IFRS-Regelwerk waren für den Berichtszeitraum 2020 erstmalig zu berücksichtigen.

Erstmalige Anwendung in der Berichtsperiode

Standard	
Rahmenkonzept	Überarbeitung des Rahmenkonzepts (kein EU-Endorsement) und Änderungen von Querverweisen zum Rahmenkonzept in verschiedenen IFRS
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform (Phase 1)
Änderungen an IFRS 16	Covid-19-bedingte Mietkonzessionen

Die beschriebenen erstmalig anzuwendenden neuen Standards und Interpretationen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.3.2 ZUKÜNFTIG ANZUWENDENDE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Noch nicht in EU-Recht übernommene neue und geänderte Standards und Interpretationen

Standard		Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem genannten Datum beginnen:	Status des EU Endorsement (Stand Aufstellungszeitraum)
Änderungen an IFRS 4	Aufschub von IFRS 9	01.01.2021	Übernahme erfolgt
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)	01.01.2021	Übernahme erfolgt
Änderungen an IFRS 16	Covid-19-bedingte Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	01.04.2021	steht aus
Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Jährliche Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2018-2020	01.01.2022	steht aus
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept 2018	01.01.2022	steht aus
Änderungen an IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	steht aus
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022	steht aus
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	steht aus
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023	steht aus
Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	steht aus
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderungen	01.01.2023	steht aus
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023	steht aus
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben	steht aus

Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“: Aufschub von IFRS 9

Am 25. Juni 2020 wurde die Ausnahmeregelung zur vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 analog zur Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts von IFRS 17 für entsprechende Anwender verlängert, sodass IFRS 9 in diesen Fällen ebenfalls für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden ist. Das EU-Endorsement erfolgte am 15. Dezember 2020.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente – Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)

Am 27. August 2020 hat das IASB die finalisierten Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 aus der IBOR-Reform (Phase 2) veröffentlicht. Im Fokus der zweiten Phase steht die Unterstützung der Ersteller bei der bilanziellen Abbildung von Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen bei Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen aus dem Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2021 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 13. Januar 2021.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Covid-19-bedingte Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021

Am 31. März 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 16, die zu einer Verlängerung der Anwendbarkeit der Regelungen aus den Änderungen an IFRS 16 in Bezug auf Covid-19-bedingte Mietkonzessionen vom 28. Mai 2020 um ein Jahr und somit für Mietkonzessionen im Zusammenhang mit bis einschließlich 30. Juni 2022 fälligen Zahlungen führen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. April 2021 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018–2020)

Am 14. Mai 2020 hat das IASB den Änderungsstandard Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018-2020) veröffentlicht. Die Änderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen dienen der kontinuierlichen Anpassung bestehender IFRS und betreffen grundsätzlich bestimmte eng umrissene Themenbereiche. Die vorgesehenen Änderungen im Rahmen des Zyklus 2018-2020 betreffen im Einzelnen folgende vier Standards:

- IFRS 1: Ermöglichung einer vereinfachten Bewertung kumulierter Währungsumrechnungseffekte bei Tochterunternehmen, deren erstmalige IFRS-Anwendung später als die des Mutterunternehmens erfolgt, im Kontext der Anwendung von IFRS 1.D16(a).
- IFRS 9: Klarstellung zu den im 10%-Barwerttest bei der Beurteilung der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten zu berücksichtigenden Gebühren.
- IFRS 16: Änderung des Sachverhalts und Streichung eines Teils des Wortlauts im erläuternden Beispiel 13 „Bewertung beim Leasingnehmer und Berücksichtigung einer Änderung der Leasingdauer“ in Bezug auf die Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber. Dies dient der Vermeidung potenzieller Verwirrung bezüglich der bilanziellen Berücksichtigung von Leasinganreizen.
- IAS 41: Streichung der Anforderung in IAS 41.22, wonach bei der barwertigen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines biologischen Vermögenswerts steuerliche Zahlungsströme nicht zu berücksichtigen sind. Dies dient der Sicherstellung der Konsistenz zu IFRS 13.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwenden. Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: Verweis auf das Rahmenkonzept

Am 14. Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 3 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Aktualisierung und Änderung von Verweisen auf das Rahmenkonzept. Demnach sind bei einem Unternehmenszusammenschluss grundsätzlich die modifizierten Definitionskriterien für Vermögenswerte und Schulden des überarbeiteten Rahmenkonzepts von 2018 anzuwenden. Ausgenommen sind Sachverhalte im Anwendungsbereich von IAS 37 und IFRIC 21, für die die Definitionen der jeweiligen Standards heranzuziehen sind. Außerdem wird ein explizites Ansatzverbot für Eventualforderungen aus einem Unternehmenszusammenschluss aufgenommen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung

Am 14. Mai 2020 hat das IASB die Änderungen an IAS 16 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die bilanzielle Erfassung von Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern, die während der Herstellungsphase einer Sachanlage, etwa im Rahmen von Testläufen, entstehen. Unter bestimmten Bedingungen ließ die bisherige Regelung eine Verrechnung solcher Erlöse mit den Kosten der Herstellung bzw. Errichtung zu und ermöglichte ferner eine heterogene Umsetzung in der Praxis. Die Möglichkeit der Verrechnung wird nunmehr gestrichen. Solche Einnahmen und die entsprechenden Kosten sind stattdessen einheitlich im Periodenergebnis zu erfassen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung

Am 14. Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 37 veröffentlicht. Diese dienen der Klarstellung, welche Kosten bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, zu berücksichtigen sind. Demnach sind dabei sowohl die unmittelbar zusätzlich anfallenden Kosten der Vertragserfüllung als auch weitere der Erfüllung des Vertrags direkt zurechenbare Kosten zu berücksichtigen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Am 18. Mai 2017 hat das IASB den Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlichen Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. Das Inkrafttreten wurde mit Beschluss vom 18. März 2020 vom 1. Januar 2021 auf Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 verschoben. Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Am 23. Januar 2020 hat das IASB „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ mit Änderungen an IAS 1 herausgegeben. Die Änderungen sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Demnach soll auf die bestehenden Rechte zum Abschlussstichtag abgestellt werden und nicht darauf, ob das Management eine vorzeitige Rückzahlung beabsichtigt oder diese Rechte tatsächlich ausübt. Das Inkrafttreten der Änderungen wurde am 15. Juli 2020 von 1. Januar 2022 auf Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 verschoben. Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen an IFRS-Leitliniendokument 2

Am 12. Februar 2021 hat das IASB mit „Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ weitere Änderungen an IAS 1 veröffentlicht. Nach diesen Änderungen sollen IFRS-Anwender ihre „wesentlichen“ (material) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angeben. Bisher sind die „bedeutenden“ (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) anzugeben. Was als „wesentlich“ gilt, richtet sich nach der Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Bilanzadressaten. Begleitend dazu hat das IASB Änderungen am IFRS-Leitliniendokument 2 herausgegeben, das zusätzliche Leitlinien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beispiele beinhaltet. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Am 12. Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 8 mit dem Titel „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“ veröffentlicht. Mit der Standardänderung wird die Abgrenzung von „Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Änderungen von Schätzungen“ klargestellt. Änderungen von Schätzungen werden demnach prospektiv auf Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse ab dem Zeitpunkt der Schätzungsänderung angewendet, wohingegen Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Regel auch rückwirkend auf vergangene Geschäftsvorfälle und sonstige vergangene Ereignisse angewendet werden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Am 7. Mai 2021 hat das IASB mit „Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen“ Änderungen an IAS 12 veröffentlicht. IAS 12 sieht unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung vor, nach der zum Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind. Die Änderungen an IAS 12 engen den Anwendungsbereich dieser sog. initial recognition exemption ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind. Hauptanwendungsfälle der Änderung sind vom Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse sowie in den Anschaffungskosten eines Vermögenswerts erfasste Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture“

Die Änderungen adressieren einen Konflikt zwischen den Vorschriften von IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ und IFRS 10 „Konzernabschlüsse“. Mit ihnen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 darstellen. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde vom IASB im Dezember 2015 auf unbestimmte Zeit verschoben, da etwaige Änderungen an IAS 28 aus dem Forschungsprojekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode abgewartet werden sollen. Letzteres wurde im Oktober 2020 nach längerer Pause und im Kontext des voranschreitenden Post Implementation Review zu IFRS 11 wieder aufgenommen.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

2.4 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND UNSICHERHEITEN BEI SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Dem Konzernabschluss liegen grundsätzlich dieselben einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Geschäftsjahre zugrunde.

3.1 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Transaktionen in fremder Währung werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 mit den Kursen zum Zeitpunkt der Erstverbuchung der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Kursgewinne und -Verluste werden ergebniswirksam erfasst.

3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind entgeltlich erworbene Software, Domains, Banklizenzen und Kryptowährungen ausgewiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen beziehungsweise gemäß Nutzungsverlauf unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Der Ansatz erfolgt dabei nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei der Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden die nachfolgend aufgeführten Kriterien schwerpunktmäßig berücksichtigt:

- voraussichtliche Nutzung des Vermögenswerts im Unternehmen,
- öffentlich verfügbare Information über die geschätzte Nutzungsdauer von vergleichbaren Vermögenswerten,
- technische, technologische und sonstige Arten der Alterung.

Die Abschreibungsdauer für die entgeltlich erworbene Software beträgt drei Jahre.

Die Nutzungsdauer von entgeltlich erworbenen Domains, Banklizenzen und Kryptowährungen ist unbestimmt, da sie weder gesetzlich noch vertraglich befristet oder beschränkt ist. Diese immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen mindestens einem jährlichen Wertminderungstest nach den Maßgaben des IAS 36 und mindestens einer jährlichen Überprüfung der Unbestimmtheit der Nutzungsdauer.

Kryptowährungen werden zum jeweiligen Berichterstattungsstichtag mit ihren Neubewertungsbeträgen fortgeführt. Der Neubewertungsbetrag entspricht dabei dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich späterer kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Bezugnahme auf einen aktiven Markt bemessen. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bilanziert. Sachanlagen werden nach der linearen Methode über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Nutzungsdauern im Konzern zugrunde:

Andere Anlagen	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.3 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns ergeben.

Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts gemäß IAS 36 einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Basis von sogenannten Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Cash Generating Units) überprüft. Hierfür wird der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit mit dem Buchwert derselben verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („Nettoveräußerungswert“) bzw. Nutzungswert. Basis für die Ermittlung des Nutzungswerts ist die vom Management erstellte aktuelle Planung der Zahlungsströme sowie die Unterstellung einer ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum. Die Detailplanung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis des Cashflows vor Zinsen und Steuern abzüglich Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen erfolgt für einen Zeithorizont von drei Jahren. Die ermittelten Zahlungsströme werden abgezinst, um den Nutzungswert der Cash Generating Unit zu bestimmen. Der Nutzungswert wird mit dem zugehörigen Buchwert verglichen. Liegt dieser unter dem Buchwert der Cash Generating Unit, wird eine ergebniswirksame Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

3.4 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Finanzmittelfond die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen. Ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

3.5 FINANZINSTRUMENTE

Klassifizierung

Der Konzern teilt finanzielle Vermögenswerte in eine der nachfolgenden Kategorien ein:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC)
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTOCI)
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)

Sofern es sich bei einem finanziellen Vermögenswert um ein Schuldinstrument handelt, ist die Klassifizierung abhängig von:

- dem Geschäftsmodell zur Steuerung des finanziellen Vermögenswerts und
- den vertraglichen Zahlungsströmen.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVTOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Schuldinstrumente zum FVTOCI klassifiziert.

Eine Klassifizierung von Schuldinstrumenten als FVTPL ist gemäß IFRS 9 unter den folgenden Voraussetzungen notwendig:

- Die Zahlungsstrombedingung ist nicht erfüllt.
- Der finanzielle Vermögenswert wird zu Handelszwecken gehalten.
- Das Wahlrecht, Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen (FVTPL-Option), wird unter Berücksichtigung der Voraussetzungen gemäß IFRS 9 ausgeübt.

Die FVTPL-Option für finanzielle Verbindlichkeiten kommt im Konzern nicht zum Einsatz.

Eine Umklassifizierung von Schuldinstrumenten erfolgt nur bei einer Änderung des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte in Form von Eigenkapitalinstrumenten sind als FVTPL zu klassifizieren. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern jedoch unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 werden bei ihrer Erfassung entweder als

- finanzielle Verbindlichkeiten, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortized cost),
- oder als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL), klassifiziert.

Finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL), umfassen die finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden und die finanziellen Verbindlichkeiten, die bei Zugang unwiderruflich als FVTPL designiert werden (FVTPL-Option). Die FVTPL-Option für finanzielle Verbindlichkeiten kommt im Konzern nicht zum Einsatz.

Eine Umklassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten ist nicht zulässig.

Im Geschäftsjahr wurden die finanziellen Verbindlichkeiten unverändert gegenüber dem Vorjahr zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Ansatz, Bewertung und Ausbuchung

Die finanziellen Vermögenswerte und die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Posten, die nicht zu FVTPL bewertet werden, kommen die Transaktionskosten, die direkt ihrem Erwerb oder ihrer Ausgabe zugerechnet werden können, hinzu.

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Tag, an dem die Gesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Im Weiteren wird die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Behandlung von deren Gewinnen und Verlusten erläutert:

- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC werden mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet und unterliegen den Vorschriften für Wertminderungen gemäß IFRS 9. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste, Wertminderungen und -aufholungen sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie FVOCI zugeordnet sind und Eigenkapitalinvestments darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividenden stellen offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten dar. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.
- Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden und demzufolge der Kategorie FVTPL zugeordnet sind, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden in der Periode ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst.
- Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC werden mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet, wobei Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne und -verluste sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt nur dann, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert erlöschen oder wenn die Gesellschaft die Eigentumsrechte an dem finanziellen Vermögenswert und das Risiko und den Nutzen daraus überträgt. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verbindlichkeit getilgt, das heißt die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen, ist.

Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5. Danach erfasst die Gruppe für diese Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die

erwarteten Zahlungsströme beinhalten, soweit zutreffend, auch Erlöse aus Sicherungsverkäufen und sonstigen Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.

Erwartete Kreditverluste werden in drei Stufen erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, für die sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ergeben hat, wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditverlust für die verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts ermittelt (Stufe 2). Die Gruppe unterstellt grundsätzlich, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos besteht, sofern eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dieser Grundsatz kann widerlegt werden, wenn im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen darauf hinweisen, dass sich das Kreditrisiko nicht erhöht hat. Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung werden bei einer Überfälligkeit von größer 90 Tagen unterstellt, außer, es liegen im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen vor, dass ein längerer Rückstand besser geeignet ist. Darüber hinaus werden eine Zahlungsverweigerung und Ähnliches als objektive Hinweise angesehen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründbare Erwartung über die zukünftige Zahlung besteht.

Die für die Gruppe relevante Klasse von Vermögenswerten für die Anwendung des Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.15 an. Danach wird die Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

3.6 EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt 4.3.

3.7 VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten, wie etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Abgrenzungsposten und steuerliche Verbindlichkeiten) werden von der Gesellschaft unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Erfassung des Zinsaufwands über den entsprechenden Zeitraum. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse (einschließlich gezahlter bzw.

erhaltener Gebühren als Komponenten des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und weiterer Aufschläge bzw. Nachlässe) über die voraussichtliche Laufzeit der finanziellen Verbindlichkeit auf den Nettobuchwert diskontiert. Die Erfassung des Zinsaufwands erfolgt auf Basis der Effektivverzinsung.

Die Gesellschaft bucht finanzielle Verbindlichkeiten dann aus, wenn ihre Verpflichtungen daraus erfüllt, aufgehoben oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der bezahlten bzw. noch zu zahlenden Gegenleistung wird erfolgswirksam in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen.

3.8 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß den Regelungen des IAS 37 gebildet, wenn die Gesellschaft aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich (d.h. es spricht mehr dafür als dagegen) zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden können. Die Rückstellung wird in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag passiviert. Ist der Zinseffekt wesentlich, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung mit dem Marktzins. Im Falle einer Abzinsung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Als Eventualschulden werden im Anhang die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

3.9 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Gruppe betreibt vornehmlich einen Marktplatz für kryptographische Währungen. Den Marktteilnehmern wird ein Marktplatz zur Verfügung gestellt, auf dem die Marktteilnehmer untereinander Handel mit diesen kryptographischen Währungen treiben können. Die Gruppe fungiert als Agent zwischen den Marktteilnehmern und erhebt eine

Provision für abgeschlossene Transaktionen, die üblicherweise zwischen 0,8 - 1,0 % der jeweiligen Transaktionsvolumina liegt.

Darüber hinaus werden seit dem Erwerb der futurum bank AG auch Erträge im Wertpapierhandel sowie Umsatzerlöse mit der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden, die in Zusammenhang mit Finanzprodukten stehen, generiert.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 15. Die Umsatzerlöse entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der für die Erbringung der von den Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistungen.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe. Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich nach Erbringung der Leistung durch das Unternehmen. Grundsätzlich muss zur Realisierung von Umsätzen die Höhe des Erlöses zuverlässig ermittelt werden und es wahrscheinlich sein, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion dem Unternehmen zufließt.

Provisionserlöse werden – je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Verträge – zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfasst. Die zeitraumbezogene Erfassung der Provisionserlöse erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Zeit oder der erreichten vertraglich vereinbarten Meilensteine. Die zeitpunktbezogene Provision steht grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Handel von Kryptowährungen.

Die Erfassung der Erträge aus dem Wertpapierhandel (einschließlich Gewinne aus der erfolgswirksamen Bewertung der Handelsbestände zum beizulegenden Zeitwert) erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 9 für Finanzinstrumente.

3.10 LEASINGVERHÄLTNISSE

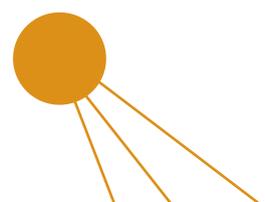
Die Klassifizierung als Leasingverhältnis erfolgt für alle Leasingverhältnisse und Unterleasingverhältnisse, die nicht gemäß IFRS 16.3 ff. ausgenommen sind. Liegt ein Leasingverhältnis vor, wird gemäß IFRS 16.22 ff. ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten in den langfristigen Vermögenswerten und eine Leasingverbindlichkeit zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen in den langfristigen Verbindlichkeiten erfasst. Für die Ermittlung des Barwerts der Leasingverbindlichkeiten werden die Leasingzahlungen mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Lässt sich der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmen, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers für die Abzinsung herangezogen. Die Leasingzahlungen umfassen

ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung der Leasingverhältnisse, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Bei der Folgebewertung werden Nutzungsrechte nach dem Anschaffungskostenmodell fortgeführt, d.h. abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Leasingverbindlichkeiten erhöhen sich gemäß IFRS 16.36 um den Zinsaufwand einer Periode und verringern sich um die geleisteten Leasingzahlungen. Änderungen der Leasingzahlungen führen zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit. Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden nach den Erleichterungen des IFRS 16.5 f. nicht bilanziert, sondern linear im Aufwand erfasst.

3.11 ERTRAGSTEUERN SOWIE LATENTE STEUERN

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach IAS 12. Danach sind alle sich auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beziehenden, im Laufe des Geschäftsjahres entstandenen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen in den Konzernabschluss aufzunehmen. Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Aktive und passive latente Steuern sind unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode dann anzusetzen, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die entweder auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerbilanzwerten oder auf existierende Verlustvorträge und Steuerguthaben zurückzuführen sind. Aktive latente Steuern sind in jedem Geschäftsjahr auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Aktive und passive latente Steuern sind unter Verwendung der Steuersätze zu errechnen, die voraussichtlich auf Grund der derzeit geltenden Steuergesetze für steuerpflichtige Erträge in den Jahren gelten, in denen diese zeitlichen Differenzen umgekehrt oder ausgeglichen werden. Tatsächliche Ertragsteuern und latente Steuern werden außerhalb des Gewinns oder Verlusts erfasst, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode außerhalb des Gewinns oder Verlusts erfasst werden. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuern ist in der Periode als Ergebnis zu buchen, in der die Änderungen vom Gesetzgeber beschlossen wurden bzw. in der Periode, für die eine bereits beschlossene Gesetzesänderung gelten soll. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.



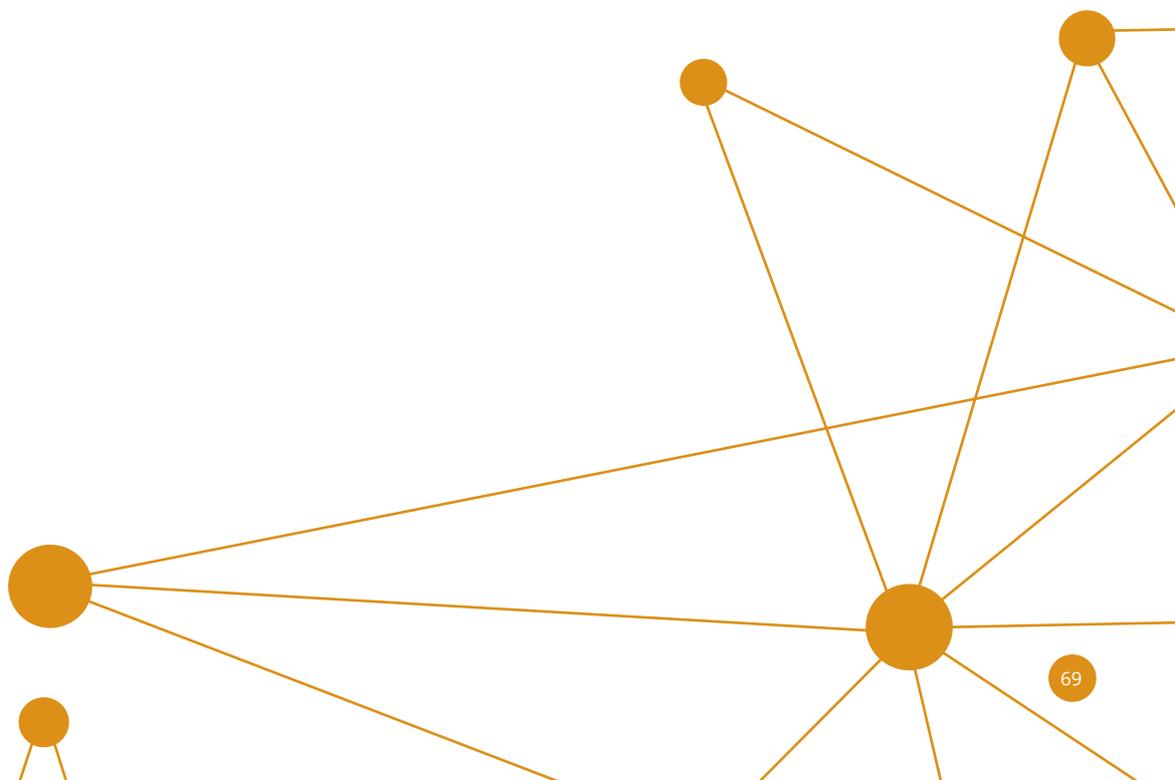
3.12 GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Bitcoin Group SE ist nach IFRS 8 zur Segmentberichterstattung verpflichtet. Die Art der Segmentierung richtet sich nach dem sogenannten Management Approach.

Bei einem Geschäftssegment handelt es sich um einen Teil einer Gesellschaft, der Geschäftstätigkeiten ausübt, mit denen Erträge erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen, einschließlich Erlöse und Aufwendungen in Bezug auf Transaktionen mit einem anderen Teil des Unternehmens.

Die Ergebnisse eines Geschäftssegments werden regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens aufgrund verfügbarer eigenständiger Finanzinformationen überprüft, um Entscheidungen über die Mittelzuteilung für das Segment zu treffen und dessen Leistungen zu beurteilen.

Zur Umstellung auf ein Segment siehe Kapitel 7 „Geschäftssegmente“.



4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.1.1 SACHANLAGEN

Alle Angaben in EUR	Sachanlagen
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2020	236.523,62
Zugänge	42.278,45
Stand 31. Dezember 2020	278.802,07
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2020	-119.005,62
Abschreibungen	-43.838,47
Stand 31. Dezember 2020	-162.844,09
Buchwerte per 31. Dezember 2020	115.957,98
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2019	134.224,09
Zugänge	93.133,93
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	9.165,60
Stand 31. Dezember 2019	236.523,62
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2019	-95.211,09
Abschreibungen	-23.794,53
Stand 31. Dezember 2019	-119.005,62
Buchwerte per 31. Dezember 2019	117.518,00

4.1.2 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Alle Angaben in EUR	Geschäfts- oder Firmenwert
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2020	3.882.225,95
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2020	3.882.225,95
Abschreibungen und Wertminderungen	
Stand 1. Januar 2020	0,00
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2020	0,00
Buchwerte per 31. Dezember 2020	3.882.225,95
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2019	3.882.225,95
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2019	3.882.225,95
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2019	0,00
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2019	0,00
Buchwerte per 31. Dezember 2019	3.882.225,95

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Erstkonsolidierung der Bitcoin Deutschland AG im Geschäftsjahr 2014.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Zahlungsmittel generierenden Einheit, die nach Verschmelzung der Bitcoin Deutschland AG auf die futurum bank AG nunmehr aus der futurum bank AG besteht, zugeordnet. Für das Tochterunternehmen (entspricht Zahlungsmittel generierende Einheit) wird der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnungen eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Dem risikoangepassten Zinssatz der Zahlungsmittel generierenden Einheiten von 7,60 % (Vorjahr: 7,88 %) liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC — weighted average cost of capital) nach Unternehmenssteuern zu Grunde. Die Ermittlung erfolgt — unverändert zum Vorjahr — auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Für die Cashflows nach dem Zeitraum von 3 Jahren wird unterstellt, dass sie einer konstanten Wachstumsrate von 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) (growth rate) unterliegen.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erstellt hat.

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit zugrunde gelegten Annahmen, bestehen Schätzungsunsicherheiten:

3-Jahres-Geschäftsplan — Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

Abzinsungssätze — Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich der Zahlungsmittel generierenden Einheit zuzuordnender spezifischer Risiken wider. Bei der Ermittlung der angemessenen Abzinsungssätze für die Zahlungsmittel generierende Einheit wurden ein Basiszins von 0,00 % (Vorjahr: 0,20 %) und ein Risikozuschlag von 7,60 % (Vorjahr: 6,88 %) berücksichtigt. Für die ewige Rente wird ein Wachstumsabschlag von 1,00 % unterstellt (Vorjahr: 1,00 %).

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten signifikant überschritten. Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.



4.1.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Alle Angaben in EUR	Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen)	Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2020	69.320,08	781.532,20	12.469.082,91	13.319.935,19
Zugänge	0,00	0,00	2.130.980,31	2.130.980,31
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2020	69.320,08	781.532,20	14.600.063,22	15.450.915,50
Abschreibungen und Neubewertungen				
Stand 1. Januar 2020	-4.428,51	0,00	15.037.322,33	15.032.893,82
Abschreibungen	-4.528,00	0,00	0,00	-4.528,00
Wertaufholungen	0,00	0,00	3.117.127,92	3.117.127,92
Neubewertung im sonstigen Ergebnis	0,00	0,00	57.552.409,47	57.552.409,47
Stand 31. Dezember 2020	-8.956,51	0,00	75.706.859,72	75.697.903,21
Buchwerte per 31. Dezember 2020	60.363,57	781.532,20	90.306.922,94	91.148.818,71

Alle Angaben in EUR	Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen)	Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2019	61.115,57	0,00	10.029.172,05	10.090.287,62
Zugänge	0,00	0,00	2.520.152,63	2.520.152,63
Abgänge	0,00	0,00	-80.039,58	-80.039,58
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	8.204,51	781.532,20	0,00	789.736,71
Stand 31. Dezember 2019	69.320,08	781.532,20	12.469.285,10	13.320.137,38
Abschreibungen und Neubewertungen				
Stand 1. Januar 2019	-1.784,00	0,00	3.071.807,86	3.070.023,86
Abschreibungen	-2.644,51	0,00	0,00	-2.644,51
Wertaufholungen	0,00	0,00	699.006,74	699.006,74
Neubewertung im sonstigen Ergebnis	0,00	0,00	11.266.507,73	11.266.507,73
Stand 31. Dezember 2019	-4.428,51	0,00	15.037.322,33	15.032.893,82
Buchwerte per 31. Dezember 2019	64.891,57	781.532,20	27.506.405,24	28.352.829,01

Immaterielle Vermögenswerte waren zum Bilanzstichtag weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet noch anderweitig verfügungsbeschränkt.

Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen)

Lizenzen, die Banklizenzen darstellen, sind essentiell für das Geschäftsmodell der Gruppe. Ihre Nutzungsdauer wird deshalb als unbestimmt angesehen.

Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)

Kryptowährungen werden zum jeweiligen Berichterstattungsstichtag Neubewertet. Die folgende Übersicht zeigt Zeitwerte im Vergleich zu Buchwerten für Berichtsperiode und Vorjahr.

Alle Angaben in TEUR	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert
BTC / Bitcoin	81.917	8.009	24.840	5.408
BCH / Bitcoin Cash	1.736	777	1.072	483
ETH / Ethereum	5.878	3.225	1.050	1.028
BTG / Bitcoin Gold	88	72	39	24
BSV / Bitcoin Satoshis Vision	587	72	504	28
LTC / Litecoin	101	64	-	-
	90.307	12.219	27.506	6.971

4.1.4 NUTZUNGSRECHTE

Der Zugang an Nutzungsrechten steht im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der futurum bank AG und betrifft im Wesentlichen Büroräumlichkeiten in Frankfurt am Main.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte stellt sich wie folgt dar:

	2020
Alle Angaben in EUR	Nutzungsrechte
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2020	634.045,23
Zugänge	27.339,47
Stand 31. Dezember 2020	661.384,70
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2020	-31.702,89
Abschreibungen	-75.269,18
Stand 31. Dezember 2020	-106.972,07
Buchwerte per 31. Dezember 2020	554.412,63

	2019
Alle Angaben in EUR	
	Nutzungsrechte
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2019	0,00
Zugänge	634.045,23
Stand 31. Dezember 2019	634.045,23
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2019	0,00
Abschreibungen	-31.702,89
Stand 31. Dezember 2019	-31.702,89
Buchwerte per 31. Dezember 2019	602.342,34

Für Leasingverträge wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Beträge in EUR gezahlt:

Alle Angaben in EUR	
Miete für Immobilien	65.196,00
Leasing für KFZ	12.390,00

4.1.5 LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Die latenten Steueransprüche werden auf temporäre Differenzen bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und einem bilanzierten Nutzungsrecht sowie der entgegenstehenden Verbindlichkeit gebildet, die sich aus dem Erwerb der futurum bank AG ergeben haben. Der Effekt aus den langfristigen finanziellen Vermögenswerten wird ergebnisneutral mit TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 66) im Sonstigen Ergebnis erfasst. TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5) aus dem Nutzungsrecht und den entgegenstehenden Leasingverbindlichkeiten werden erfolgswirksam im Gewinn erfasst. Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 % angenommen.

4.1.6 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die per 31. Dezember 2020 ausgewiesenen sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte betreffen Zahlungen, die für den Erwerb der Sineus geleistet wurden, sowie Aktienbestände.

Der Erwerb der Sineus führt zu keiner Konsolidierungspflicht, weil keine Kontrolle vorliegt. Die Beteiligung wird deshalb nach IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 167 (31. Dezember 2019 TEUR 167).

Die anderen langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen desweiteren börsennotierte Aktienbestände, die als strategische Eigenkapitalinvestments ebenfalls erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei diesen Aktienbeständen handelt es sich um Aktien der Biofrontera AG und der CytoTools AG. Per 31. Dezember 2020 beläuft sich der beizulegende Zeitwert der Aktien der Biofrontera AG auf TEUR 179 (2019: TEUR 282) und der Aktien der CytoTools AG auf TEUR 93 (2019: TEUR 59).

Darüber hinaus sind unter den anderen langfristigen finanziellen Vermögenswerten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Mietkautionen in Höhe von TEUR 27 (31. Dezember 2019: TEUR 27) enthalten.

4.2 KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.2.1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGEN DRITTE

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2020: TEUR 70; Vorjahr: TEUR 935) haben im Berichtsjahr 2019 und in den Vorjahren eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Konzern hat im Jahr 2020 keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten. Es liegen zum Bilanzstichtag keine Hinweise dahingehend vor, dass die Forderungen bei Fälligkeit nicht beglichen werden können.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen beläuft sich auf den Bruttobuchwert des Forderungsbestandes.

4.2.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORDERUNGEN GEGEN NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 30).

Die bilanzierten Werte aller Forderungen gegen nahestehende Unternehmen entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten. Es liegen zum Bilanzstichtag keine Hinweise dahingehend vor, dass die Forderungen bei Fälligkeit nicht beglichen werden könnten. Demzufolge wurden keinen Wertberichtigungen gebildet.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen beläuft sich grundsätzlich auf den Bruttobuchwert des Forderungsbestandes.

4.2.3 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte umfassen TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 32). Dabei handelt es sich um börsennotierte Aktienbestände, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Als Sicherheit für die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte dienen gemäß Banken-AGB und Pledge Agreement Guthaben in Höhe von TEUR 3.200 (Vorjahr: TEUR 1.250).

4.2.4 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (KURZFRISTIG)

Alle Angaben in EUR	31.Dezember 2020	31. Dezember 2019
Forderungen aus Umsatzsteuer	20.552,64	36.350,59
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.806,00	22.512,00
Übrige sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	125.195,00	134,00
	157.553,64	58.996,95

Der Posten enthält zum Bilanzstichtag 2020 mit TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 59) hauptsächlich geleistete Anzahlungen für Dienstleistungen, die erst im Folgejahr erfüllt werden.

4.2.5 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Posten enthält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Guthaben in Höhe von TEUR 3.200 (Vorjahr: TEUR 1.250) dienen gemäß Banken-AGB und Pledge Agreement als Sicherheiten für im Depot befindliche sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 32) sowie für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 276 (Vorjahr: TEUR 159). Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die Sicherheiten an den Konzern zurückzugeben. Verfügungsbeschränkungen lagen im Geschäftsjahr 2020 und im Vergleichszeitraum nicht vor.

4.2.6 ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum beinhaltet der Posten Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerforderungen.

4.3 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrifft das voll eingezahlte Grundkapital in Höhe von EUR 5.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.000.000,00 Inhaberaktien

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 1. Juli 2024 um bis zu TEUR 2.500 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

4.4 SCHULDEN

4.4.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

4.4.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

(VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Es bestanden per 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten gegenüber der Priority AG und der BitPayment.de GmbH in Höhe von TEUR 1 (31. Dezember 2019 TEUR 30).

4.4.3 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 276 (Vorjahr: TEUR 200) umfassen täglich fällige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die als Sicherheit gemäß Banken-AGB und Pledge Agreement das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.200 (Vorjahr: TEUR 1.250) dient.

4.4.4 SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	214.700,00	177.750,00
Personalbezogene Verbindlichkeiten	176.817,90	100.400,00
Verbindlichkeiten aus Prüfung und Beratung	148.000,00	89.500,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	47.026,28	43.379,53
Soziale Sicherheit	4.788,28	981,70
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	3.783,26	0,00
Andere kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	60.000,00	0,00
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	655.155,72	412.011,23

4.4.5 ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden betreffen die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

4.4.6 LATENTE STEUERSCHULDEN

Die latenten Steuerschulden wurden auf temporäre Differenzen, die sich aus der Umbewertung der Kryptowährungen ergeben, gebildet. Der Effekt wird ergebnisneutral mit TEUR 23.426 (31. Dezember 2019: TEUR 6.161) im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 % angenommen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Der Bitcoin Group Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen sowie Vermittlungsleistungen von Transaktionen mit Kryptowährungen. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse im Wertpapierhandel sowie mit der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden, die in Zusammenhang mit Finanzprodukten stehen, generiert. Die im Geschäftsjahr im Wertpapierhandel erzielten Beträge belaufen sich auf TEUR 1.062 (Vorjahr: TEUR 380).

Weitere Erläuterungen zur Umsatzrealisierung sind in Kapitel 3.9 enthalten.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland generiert.

5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2020	1. Januar - 31. Dezember 2019
Weitere sonstige betriebliche Erträge	158.470,64	68.519,05
Erträge aus Verrechnungen für Sachbezüge	21.963,25	19.551,94
Fremdwährungsumrechnung	33.206,75	267,33
Weitere sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	213.640,64	88.338,32

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand bezieht sich im Wesentlichen auf Fremdleistungen des Wertpapierhandelsgeschäfts.

5.4 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Personalaufwands:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2020	1. Januar - 31. Dezember 2019
Löhne und Gehälter	2.028.368,84	1.250.179,77
Soziale Abgaben	284.497,83	169.794,70
Aufwendungen für Altersversorgung	280,00	0,00
Personalaufwand	2.313.146,67	1.419.974,47

Die sozialen Abgaben umfassen im Berichtsjahr gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer:

	2020	2019
Mitarbeiter	27	13
Gesamt	27	13

5.5 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen können den Anlagenspiegeln (Kapitel 4.1.1 – 4.1.4) der Gesellschaft entnommen werden.

5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2020	1. Januar - 31. Dezember 2019
Rechts- und Beratungskosten	422.323,68	247.431,02
Fremdarbeiten	172.558,45	237.633,34
Marketing und Werbung	287.799,86	233.756,98
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	240.465,69	185.188,73
Verwaltung	130.905,47	66.989,70
EDV-Kosten	74.509,10	49.136,24
Porto und Telefonkosten	46.268,94	37.746,83
Fuhrpark	16.924,95	26.470,80
Vergütungen Aufsichtsrat	22.500,00	24.000,00
Raumkosten	20.377,77	19.555,81
Nebenkosten des Geldverkehrs	33.649,70	10.817,86
Reisekosten	8.028,77	14.575,99
Netzwerkgebühren	26.253,65	5.726,55
Fremdwährungsumrechnung	5.099,31	2.615,83
Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen	397.190,28	307.177,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.904.855,62	1.468.822,99

5.7 FINANZIERUNGSaufWENDUNGEN

In den Finanzierungsaufwendungen sind Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 2) enthalten.

5.8 ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2020	1. Januar - 31. Dezember 2019
Steueraufwand		
Tatsächlicher Steueraufwand	4.007.838,51	1.125.617,38
Latenter Steueraufwand		
Ertrag aus latenten Steuern	-191,33	-4.830,62
Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen im sonstigen Ergebnis	17.274.997,85	3.313.537,91
Ertragsteueraufwand/-ertrag	21.282.645,03	4.434.324,67

5.9 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

		1. Januar - 31. Dezember 2020	1. Januar - 31. Dezember 2019
Gewinn oder Verlust der Bitcoin Group SE	EUR	9.519.878	2.153.115
Anzahl durchschnittlicher Aktien			
Unverwässert	Anzahl	5.000.000	5.000.000
Verwässert	Anzahl	5.000.000	5.000.000
Gewinn je Aktie			
Unverwässert	EUR	1,90	0,43
Verwässert	EUR	1,90	0,43

Da in der Berichtsperiode keine verwässernden Aktienoptionen geschlossen wurden, waren in der Berichtsperiode keine verwässernden Effekte im Ergebnis je Aktie zu berücksichtigen.

6. KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem operativen Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz. Ausgehend vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern wird der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

7. GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Bitcoin Group SE verfügt nunmehr über ein Geschäftssegment. Diese Veränderung gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 ist der Verschmelzung zweier Tochtergesellschaften und damit einhergehend der Zusammenlegung des Krypto-Geschäftsbereichs mit dem gesamten Investmentbanking geschuldet. Der in 2020 veränderte Konsolidierungskreis wird im Abschnitt 1.3 „Veränderungen im Konsolidierungskreis“ dargestellt.

Das Segment generiert Erträge und Aufwendungen im Sinne von IFRS 8.5, die regelmäßig zur Überprüfung der Ertragskraft an die Geschäftsleitung berichtet werden. In dieser Berichterstattung wird nicht weiter zwischen Geschäftseinheiten unterschieden. Es liegen zudem keine vollständig auf die Geschäftseinheiten unterhalb des Segments aufgeteilten Finanzinformationen vor. Die Berichterstattung und -steuerung des einen Segments erfolgt nach IFRS.

Die Betriebsergebnisse des Segments werden von den Geschäftsführenden Direktoren überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft des Segments zu bestimmen. Die Entwicklung des Segments wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet. Auch die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträgen) sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert zugeordnet.

Der Konzern erwirtschaftet Erlöse aus der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen überwiegend zeitpunktbezogen ausschließlich von den in Deutschland ansässigen Konzerngesellschaften. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Bitcoin Group SE mit einem Kunden Umsatzerlöse in Höhe von ca. 13% am Konzernumsatz realisiert.

8. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Priority AG ist Mutterunternehmen der Bitcoin Group SE und hat maßgeblichen Einfluss.

Im Jahr 2020 wurden von der Priority AG Buchhaltungsleistungen in Höhe von TEUR 2 bezogen. In Höhe von TEUR 17 wurden Server-Hostingleistungen von der softjury GmbH, einem Tochterunternehmen der Priority AG, bezogen. Für den Kauf von EDV sind weitere Leistungen in Höhe von TEUR 3 gegenüber der softjury GmbH angefallen. Es wurden sonstige Serviceleistungen in Höhe von TEUR 2 von der Priority AG geleistet. Von der Coupling GmbH, einem Tochterunternehmen der Priority AG, wurden Reinigungsleistungen in Höhe von TEUR 1 in Anspruch genommen. Steuerberatungsleistungen wurden von Steuerberater Grothues, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der futurum bank AG ist, in Höhe von TEUR 43 seitens futurum bank AG bezogen.

9. WICHTIGE VERTRÄGE DES KONZERNS

Vertrag über vertraglich gebundene Anlage- und/oder Abschlussvermittlung mit der Fidor Bank AG vom 28. Juni 2013

Die Fidor Bank AG aus München bietet der Konzerntochter futurum bank AG die Möglichkeit an, über die eigene Internetplattform www.bitcoin.de so genannte „Bitcoins“ an andere Kunden zu verkaufen oder von anderen Kunden zu kaufen („Vermittlungstätigkeit“). Nach Rechtsauffassung der BaFin handelt es sich bei „Bitcoins“ um Finanzinstrumente in Form von Rechnungseinheiten im Sinne von § 1 Abs. 11 S. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG). Die vom Vermittler gemäß vorstehendem Absatz erbrachten Dienstleistungen sind danach als erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung in Form der Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 2 KWG) oder der Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG) anzusehen.

Die futurum bank AG vereinnahmt im Namen der Fidor Bank AG die von den Kunden in Form von Bitcoins oder anderen Kryptowährungen zu entrichtenden Provisionen. Die Fidor Bank AG erhält vom Konzern als Gegenleistung für die von Fidor vertraglich geschuldeten Leistungen eine pauschale monatliche Vergütung, welche vorliegend unter „Materialaufwand“ ausgewiesen wird. Der Konzern erhält von der Fidor Bank AG 100 % der vereinnahmten Provisionen aus den vermittelten Geschäften.



10. KLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN UND BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld in einem geordneten Geschäftsvorfall auf einem Hauptmarkt am Bemessungsstichtag unter den aktuellen Marktbedingungen gezahlt würde (z. B. ein Abgangspreis), unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit einem anderen Bewertungsverfahren geschätzt wird.

Gemäß IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ wurde eine Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) festgelegt. Die Bemessungshierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein:

- Stufe 1: Eingangsparameter sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die zum Bewertungsstichtag zugegriffen werden kann.
- Stufe 2: Eingangsparameter sind andere als die aus Stufe 1 notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt abgeleitet werden können.
- Stufe 3: Eingangsparameter sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In diesem Zusammenhang ermittelt die Gruppe, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums aufgetreten sind.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, bei denen keine notierten Preise auf aktiven Märkten vorliegen, wird basierend auf aktuellen Parametern wie Zinsen und Wechselkursen zum Bilanzstichtag sowie durch den Einsatz akzeptierter Modelle wie der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) und unter Berücksichtigung des Kreditrisikos berechnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Alle Angaben in EUR

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Beteiligungen

Mietkautionen

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen (Verbundene Unternehmen)

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (VU)

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Alle Angaben in EUR

Buchwerte

Zusammenfassung pro Kategorie

31.Dezember 2020

31.Dezember 2019

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized cost)

12.194.207

5.708.668

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)

439.109

508.193

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)

272.858

31.642

Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten (FLAC)

374.134

921.492

Kategorien nach	Beizulegender Zeitwert			Beizulegender Zeitwert		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie
IFRS 9	31.Dezember 2020	31.Dezember 2020	Hierarchie	31.Dezember 2019	31.Dezember 2019	Hierarchie
FVTOCI	272.503	272.503	Level 1	341.587	341.587	Level 1
FVTOCI	166.606	166.606	Level 2	166.606	166.606	Level 2
AC	27.043	27.043		27.043	27.043	
AC	69.938	69.938		934.626	934.626	
AC	86.675	86.675		29.988	29.988	
FVTPL	272.858	272.858	Level 1	31.642	31.642	Level 1
AC	12.010.550	12.010.550		4.717.011	4.717.011	
FLAC	98.416	98.416		720.984	720.984	
FLAC	0	0		768	768	
FLAC	275.718	275.718		199.741	199.741	

Bei den in 2018 erworbenen nicht notierten Anteilen an der Sineus, die beim erstmaligen Ansatz der Kategorie FVTOCI zugeordnet wurden, liegen zum Bilanzstichtag keine relevanten Indikatoren vor, die darauf hindeuten, dass die Anschaffungskosten nicht repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert sind. Die Anschaffungskosten stellen somit den besten Schätzer für den beizulegenden Zeitwert dieser Anteile per 31. Dezember 2020 dar.

Die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten stellen sich entsprechend der Kategorien wie folgt dar:

Alle Angaben in EUR	Nettoergebnis	
	31.Dezember 2020	31.Dezember 2019
Zusammenfassung pro Kategorie		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized cost)	-41.597	14.186
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)	-69.083	-221.381
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	830.376	275.931
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten (FLAC)	12.830	-6.329

Der Gesamtzinsertrag aus den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 39). Der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FLAC beläuft sich auf TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 4).

11. STEUERUNG DER RISIKEN AUS FINANZ-INSTRUMENTEN

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Unter Risiko werden unerwartete Ereignisse sowie mögliche Entwicklungen verstanden, die eine negative Auswirkung auf die Erreichung von geplanten Zielen haben. Zu beachten sind insbesondere Risiken, die eine hohe potenzielle Auswirkung auf die Zielerreichung in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Der Konzern verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund des automatisierten Einbehalts bei einem Verkauf von Kryptowährungen, in Höhe von einem Prozent des Kaufpreises, bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Der automatisierte Einbehalt erfolgt nach dem Prinzip der Vorkasse. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Ein Forderungsausfall von 5 % hätte, bezogen auf den 31. Dezember 2020 einen Ergebniseffekt von TEUR 3.497 (31. Dezember 2019 von TEUR 47).

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko wird das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Vertragspartners verstanden. Das maximale Ausfallrisiko einer Position ist aus Sicht des Konzerns der aktivierte Betrag und somit der Buchwert der Position.

Soweit bei den einzelnen Forderungen Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Posten durch Wertberichtigungen erfasst. Für das Berichtsjahr waren keine Ausfallrisiken ersichtlich. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko versteht der Konzern das Risiko der Wertänderung von Vermögenswerten oder Schulden infolge des Zinssatzes als bewertungsrelevantem Parameter. Der Konzern verfügt kaum über verzinsliche Aktiva oder verzinsliche Passiva. Der mögliche Einfluss von Zinsänderungen auf den Konzern ist daher stark eingeschränkt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht, oder nur zu verschlechterten Bedingungen bedienen zu können. Die liquiden Mittel werden von den Konzerngesellschaften im Wesentlichen aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert.

Die Wahrscheinlichkeit für wesentliche verbleibende Liquiditätsrisiken wird als sehr gering eingestuft.

Währungskursrisiko

Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ wie positiv beeinflussen. Die Kurse werden regelmäßig verfolgt. Das Währungskursrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die meisten Investments im Euro-Raum erfolgen.

Aktienpreisrisiko

Dem Aktienpreisrisiko sind die Bestände des Anlagebuchs und des Handelsbuchs ausgesetzt. Bei den Beständen des Anlagebuchs handelt es sich um börsennotierte Aktien der Kategorie FVTOCI mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 342). Die Bestände des Handelsbuchs sind der Kategorie FVTPL zugeordnet und umfassen ebenfalls ausschließlich börsennotierte Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 32).

Wenn die Preise dieser Aktienbestände zum Bilanzstichtag um 10 % höher/niedriger gewesen wären:

- wäre der Jahresüberschuss für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr um TEUR 27 gestiegen/gesunken (2019: Anstieg/Rückgang um TEUR 3). Dies resultiert aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinvestitionen in börsennotierte Aktien; und
- das sonstige Ergebnis (vor Steuern) für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wäre um TEUR 27 gestiegen/gesunken (2019: Anstieg/Rückgang um TEUR 34). Dies resultiert aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente.

12. MANAGEMENT DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENKAPITALS

Als Hauptziel des Kapitalmanagements bei der Bitcoin Group SE gilt die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen, um die Zielsetzungen des Unternehmens zu erreichen. Die Kapitalstruktur, insbesondere auch der Anteil des Fremdkapitals, wird vom Konzern in Abhängigkeit von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage überwacht. Im Berichtsjahr und in der Vergleichsperiode liegen keine Finanzschulden vor.

13. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse eingetreten, die nach IAS 10.8 ff. zu einer Anpassung der im Abschluss erfassten Beträge führen würden.

Gruppenweit wurde schon früh ein Notfallplan für die Umstellung auf Home-Office erstellt und getestet. Noch vor dem Kontaktverbot der Bundesregierung wurde dieser Plan umgesetzt, um die Mitarbeiter vor einer möglichen Infektion zu schützen, was sich als wirkungsvoll erwies.

Alle Unternehmensteile arbeiteten zwischen März und Mai aus dem Home-Office, und die Kommunikation wird über Video-Konferenzen durchgeführt.

14. ORGANBESETZUNG DER BITCOIN GROUP SE

Die Leitung beziehungsweise Geschäftsführung einer Europäischen Gesellschaft kann in Vorstand und Aufsichtsrat geteilt oder wie im angelsächsischen Rechtsraum ein Board of Directors (Verwaltungsrat) mit exekutiven und nicht exekutiven Managern sein. Die Bitcoin Group SE hat sich für die zweite Variante entschieden. Alle Leistungen an den Verwaltungsrat sind kurzfristig zu gewähren.

Direktoren der Gesellschaft	31. Dezember 2020
Geschäftsführende Direktoren	Michael Nowak
	Marco Bodewein

Im Handelsregister sind die Herren Michael Nowak und Marco Bodewein als geschäftsführende Direktoren eingetragen. Die geschäftsführenden Direktoren haben im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß Bezüge in Höhe von TEUR 219,4 für ihre Tätigkeiten erhalten.

Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2020

Dem Verwaltungsrat gehörten während des abgelaufenen Geschäftsjahres folgende Personen an:

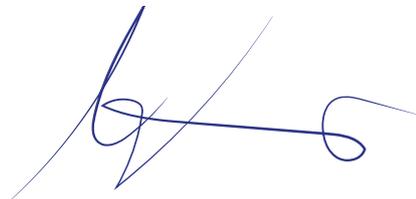
- Martin Rubensdörffer (Rechtsanwalt), Remscheid
- Prof. Dr. Rainer Hofmann (Hochschulprofessor), Ludwigshafen
- Alexander Müller, Diplom-Informatiker, öffentlich bestellter und vereidigter IT-Sachverständiger, Mitglied des Deutschen Bundestages, Niedernhausen

Die Bezüge der o.g. Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Berichtsjahr TEUR 22,5.

15. HONORAR FÜR LEISTUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Alle Angaben in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Abschlussprüfung (Einzelabschlüsse und Konzern)	80	30
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	80	30

Herford, 10. Juni 2021



Michael Nowak
Geschäftsführender Direktor



Marco Bodewein
Geschäftsführender Direktor



Per Hlawatschek
Geschäftsführender Direktor

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herford, 10. Juni 2021



Michael Nowak

Geschäftsführender Direktor



Marco Bodewein

Geschäftsführender Direktor



Per Hlawatschek

Geschäftsführender Direktor







BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bitcoin Group SE, Herford

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bitcoin Group SE, Herford, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bitcoin Group SE, Herford, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Informationen im Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 10. Juni 2021

GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

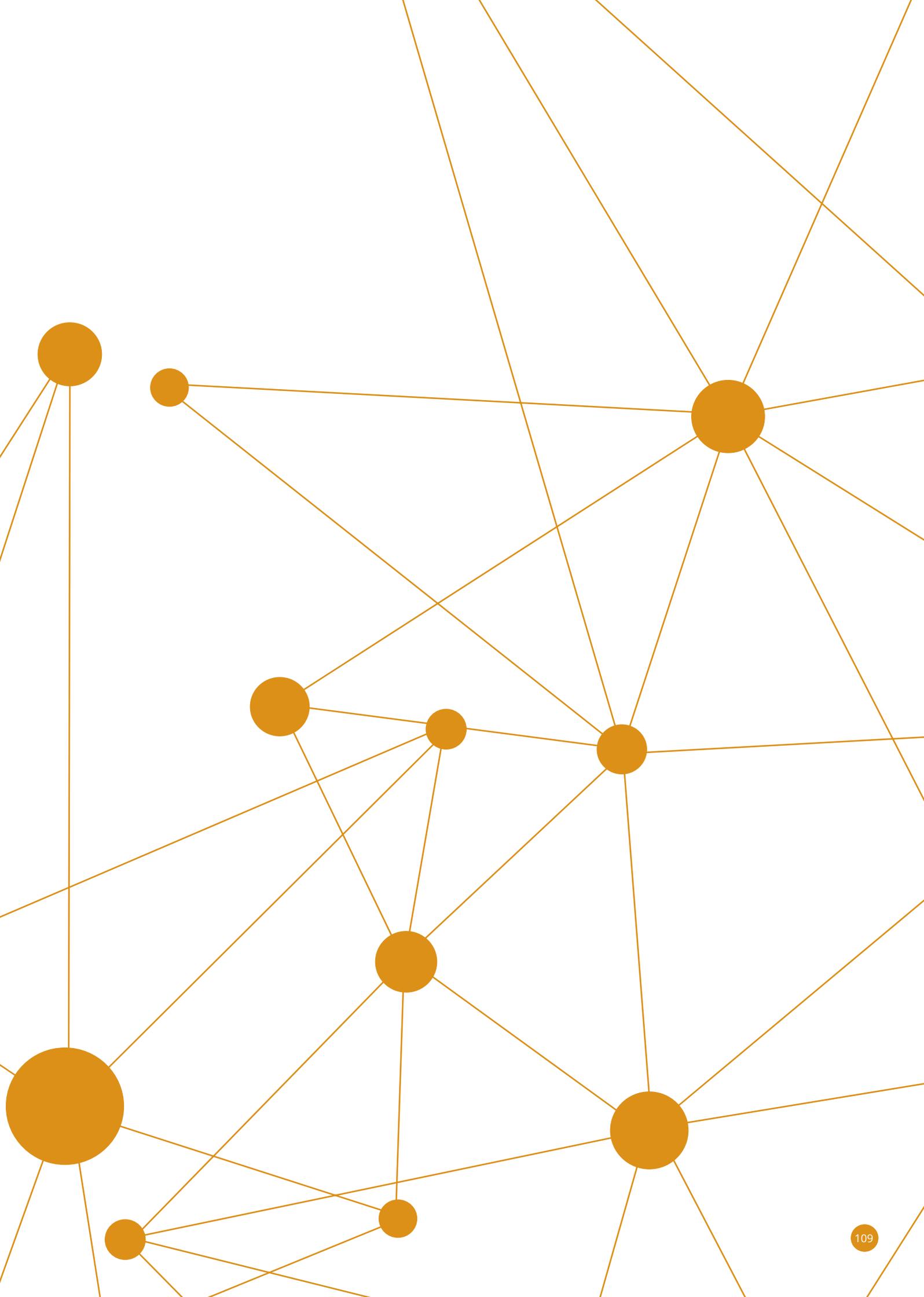
Hommel
Wirtschaftsprüfer

Zissel
Wirtschaftsprüfer











IMPRESSUM

Herausgeber

Bitcoin Group SE

Nordstraße 14

32051 Herford

 +49.5221.69435.20

 +49.5221.69435.25

 info2021@bitcoingroup.com

Der Geschäftsbericht der Bitcoin Group SE
ist im Internet unter www.bitcoingroup.com abrufbar.

An der Erstellung dieses Geschäftsberichts haben
außer den Mitarbeitern der Bitcoin Group SE
mitgewirkt:

Konzeption:

CROSSALLIANCE communication GmbH

Bahnhofstrasse 98

82166 Gräfelfing/München

www.crossalliance.de

Illustrationen:

Bitcoin Group SE



BITCOIN GROUP SE

Nordstraße 14 | 32051 Herford | Deutschland

 +49.5221.69435.20  +49.5221.69435.25  info2021@bitcoingroup.com  bitcoingroup.com

Geschäftsführende Direktoren: Michael Nowak, Marco Bodewein

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Martin Rubensdörffer

Handelsregister: HRB 14745, Amtsgericht Bad Oeynhausen

Umsatzsteuer-Id.-Nr.: DE301318881